

Entwurf

HAUSHALTSPLAN

DES

LANDES HESSEN

für das Haushaltsjahr 2010

INHALT

		Seite
Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)		3
 <u>Gesamtplan für das Haushaltsjahr 2010</u>		
Teil I	Haushaltsübersicht 2010	
	A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne	24
	B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme	26
Teil II	Finanzierungsübersicht 2010	27
Teil III	Kreditfinanzierungsplan 2010	28
 <u>Anlagen zum Haushaltsplan 2010</u>		
Anlage 1	Gruppierungsübersicht 2010	29
Anlage 2	Funktionenübersicht 2010	39
Anlage 3	Haushaltsquerschnitt 2010	47
Anlage 4	Zergliederung 2010	65
Anlage 5	Stellenübersicht 2010	85
Anlage 6	Übersicht über die Stellenveränderungen 2010	97
Anlage 7	Übersicht über den Bestand an Rücklagen	101
Anlage 8	Übersicht über die Sonderabgaben des Landes	107
Anlage 9	Übersicht über PPP-Projekte bei Baumaßnahmen	111

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2010 (Haushaltsgesetz 2010)**

Vom

§ 1

Feststellung des Haushaltsplans

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird in Einnahme und Ausgabe auf

27 596 765 300 Euro

festgestellt.

§ 2

Produkthaushalt

(1) Nach § 7a der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Haushalt grundsätzlich leistungsbezogen aufgestellt (Produkthaushalt). Gegenstand der Budgetierung im Produkthaushalt sind Produkte, Projekte, externe und zwischenbehördliche Leistungen.

(2) Der Produkthaushalt besteht aus einem Wirtschaftsplan, der sich in einen Leistungsplan, einen Erfolgsplan und - bei Planung von Investitionen - gegebenenfalls einen Finanzplan gliedert.

(3) Der zur Finanzierung des Wirtschaftsplans veranschlagte kamerale Zuschuss, die im Leistungsplan ausgewiesene Anzahl oder Menge und die Produktabgeltung stellen den Ermächtigungsrahmen dar, der nicht überschritten werden darf, soweit im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt ist. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen.

(4) Die im Erfolgsplan ausgewiesenen Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig, Mehrerträge verstärken die Aufwendungen. Mindererträge führen nicht zu einer Erhöhung der Produktabgeltung. Aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erzielte Jahresüberschüsse

können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen in eine Gewinnrücklage eingestellt werden. Die Verwendung dieser Rücklagen für Dauerverpflichtungen ist nicht zulässig.

(5) Für die im Finanzplan veranschlagten, nicht getätigten Investitionen kann zur Finanzierung dieser Investitionen in den Folgejahren mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen eine Investitionsrücklage gebildet werden. Dies gilt nicht für Investitionen, die durch den Einzelplan 18 finanziert werden.

§ 3

Umsetzungen, Deckungsfähigkeit, alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen

(1) Personalausgabenansätze dürfen innerhalb der Einzelpläne und im Rahmen des Abbaus von Stellen mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk durch das Ministerium der Finanzen auch einzelplanübergreifend umgesetzt werden. Die Ermächtigung des Ministeriums der Finanzen umfasst auch Mittelumsetzungen von und zu Landesbetrieben.

(2) Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung und das Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Bereichen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die von der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) (ABl. Nr. L 277 S. 1), zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 (ABl. Nr. L 144 S. 3) betroffenen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen in den Einzelplänen 07 und 09 für gegenseitig, andere Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen zu Gunsten dieser Bereiche für einseitig deckungsfähig erklären. Sofern zur Umsetzung der Programme mit Förderungen aus der ELER-Verordnung zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen erforderlich werden, können diese mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen im notwendigen Umfang eingegangen werden. Darüber hinaus können mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen des Programms „Förderung der energetischen Modernisierung sozialer Infrastruktur in den Kommunen – Investitionspakt“ für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

(3) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 18 für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.

(4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit im Haushalt veranschlagte Investitionsmaßnahmen durch alternative Beschaffungs- und Errichtungsformen (wie öffentlich-private Partnerschaften, Leasing- oder ähnliche Verträge) zu ersetzen und die erforderlichen Verträge zu schließen oder zu genehmigen. In diesen Fällen können die veranschlagten Mittel im laufenden Haushaltsjahr zur Absicherung und Leistung der vertraglichen Raten verwendet werden.

§ 4

Leistungen des Bundes, Übertragbarkeit von Ausgaben

(1) Bei Maßnahmen, die eine Leistung des Bundes vorsehen, gelten Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen im gleichen Verhältnis als gesperrt, in dem der Bund seine Leistung mindert; § 41 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Übertragbare Ausgaben im Sinne des § 19 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung sind die Ausgaben der Hauptgruppen 7 und 8 des Gruppierungsplans für den Haushalt des Landes Hessen sowie die Ausgaben aus zweckgebundenen Einnahmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen kann in besonders begründeten Einzelfällen die Übertragbarkeit von Ausgaben zulassen, soweit Ausgaben für bereits bewilligte Maßnahmen noch im nächsten Haushaltsjahr zu leisten sind.

§ 5

Energieeinsparung, Informationstechnik

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, für Maßnahmen der Energie- und Wassereinsparung Vorfinanzierungen in Anspruch zu nehmen, wenn die entstehenden Kosten (einschließlich Zins- und Tilgungsaufwand) aus den erwarteten Energie- und Wassereinsparungen innerhalb von 75 vom Hundert der technischen Lebensdauer der Installation refinanziert werden können. Die Rückzahlung der vorfinanzierten Beträge erfolgt aus den veranschlagten Haushaltsansätzen.

(2) Die Mittel für Zwecke der Informationstechnik sind gesperrt, soweit sie nicht für Maßnahmen im Rahmen des vom Bevollmächtigten für E-Government und Informationstechnik festgeschriebenen Standardisierungsprozesses „E-Government-Architektur in der Hessischen Landesverwaltung“ eingesetzt werden sollen. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

§ 6

Institutionelle Förderungen, Übertragung von Förderprogrammen

(1) Ansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Zuwendungen im Sinne des § 23 der Hessischen Landeshaushaltsordnung zur Deckung der gesamten Ausgaben oder eines nicht abgegrenzten Teils der Ausgaben einer Stelle außerhalb der Landesverwaltung (institutionelle Förderung) sind gesperrt, solange ein Haushalts- oder Wirtschaftsplan nicht von dem zuständigen Ministerium und dem Ministerium der Finanzen gebilligt ist. Das Ministerium der Finanzen kann die Sperre aufheben.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann, soweit die Haushalts- oder Wirtschaftspläne nicht rechtzeitig zu Beginn des jeweiligen Haushaltsjahres vorgelegt werden können, in Abschlagszahlungen zur Leistung unabweisbarer Ausgaben einwilligen.

(3) Im Landeshaushalt veranschlagte Förderprogramme können zur Abwicklung auf Externe übertragen werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, hieraus sich ergebende notwendige Anpassungen im Haushaltsvollzug vorzunehmen.

§ 7

Stellenbewirtschaftung, Personalmittel

(1) Abweichend von § 49 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung kann jede Planstelle und Stelle mit mehreren Teilzeitbeschäftigten besetzt werden. Daneben können bei der Besetzung von Planstellen und Stellen Beschäftigte auf mehreren Stellen geführt werden. Die Gesamtarbeitszeit je Planstelle und Stelle darf nicht höher sein als die Arbeitszeit einer vollbeschäftigten Kraft.

- (2) Planstellen einer Besoldungsgruppe können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn mit gleichem Endgrundgehalt besetzt werden. Über die Änderung der Amtsbezeichnung ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.
- (3) Für die Besoldung der Professorinnen und Professoren und der Hochschulleitung wird als Vergaberahmen festgelegt, dass der Besoldungsdurchschnitt aller Professorinnen und Professoren der Besoldungsgruppen C 2 bis C 4 und W 2 bis W 3 einschließlich der Besoldung der hauptberuflichen Präsidentinnen und Präsidenten, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und Kanzlerinnen und Kanzler der Hochschulen an einer Fachhochschule 68 000 Euro und an einer Universität oder Kunsthochschule 82 500 Euro nicht übersteigen darf.
- (4) Werden polizeidienstunfähige Beamtinnen und Beamte des Polizeivollzugsdienstes, die den gesundheitlichen Anforderungen des Amtes einer anderen Laufbahn genügen, im Dienst des Landes weiterverwendet, so können sie auf einer Planstelle des Eingangsamts einer Laufbahn der jeweiligen Laufbahngruppe geführt werden. Gleiches gilt für Beamtinnen und Beamte des Justizvollzugsdienstes, die im allgemeinen Vollzugsdienst tätig sind. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Übernahme von polizei- oder justizvollzugsdienstunfähigen Beamtinnen und Beamten vorübergehend Stellen in Planstellen umzuwandeln.
- (5) Die Stellenübersicht für Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare bei Kapitel 05 04 Titel 425 sowie die Erläuterungen dazu sind verbindlich.
- (6) Für im Haushaltsplan mit Personalvermittlungsstelle-Vermerk ausgebrachte Planstellen und Stellen findet § 21 Abs. 1 und 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung Anwendung.
- (7) Aus den veranschlagten Personalmitteln können bei der Vermittlung von an die Personalvermittlungsstelle gemeldetem Personal auch besitzstandswahrende Zulagen gezahlt werden.
- (8) Tarifbeschäftigten, die zur Vertretung des Landes Hessen bei der Europäischen Union in Brüssel oder zu einer anderen Auslandsdienststelle des Landes Hessen versetzt oder für einen Zeitraum von mehr als drei Monaten abgeordnet werden und aus diesem Grund einen dienstlichen Wohnsitz im Ausland begründen, werden Auslandsbezüge in entsprechender Anwendung der §§ 55 bis 57 des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 6. August 2002 (BGBl. I S. 3022) in der am 31. August 2006 geltenden Fassung gewährt.

§ 8

Umsetzung von Stellen

(1) Die Landesregierung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Haushaltsausschusses freie oder frei werdende Planstellen und Stellen im Falle eines unabweisbaren, vordringlichen Personalbedarfs in andere Kapitel desselben Einzelplans oder in andere Einzelpläne umzusetzen und, soweit es notwendig ist, gleichzeitig umzuwandeln. Über den weiteren Verbleib der umgesetzten Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Die Ministerien werden ermächtigt, im Rahmen der dezentralen Veranschlagung der Personalausgaben Planstellen, Stellen und Leistungen innerhalb des Einzelplans umzusetzen. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung. Dies gilt nicht für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, höherwertige Planstellen und Stellen, auf denen an die Personalvermittlungsstelle gemeldete Beschäftigte geführt werden, in andere Einzelpläne umzusetzen, wenn dort in gleicher Anzahl niedrigerwertige Planstellen und Stellen der gleichen Laufbahn in Abgang gestellt werden. Gleichzeitig sind bei den umgesetzten Stellen personengebundene Vermerke „künftig umzuwandeln“ auszubringen. Dies gilt abweichend von Abs. 2 Satz 3 auch für Umsetzungen in das Ministeriumskapitel. § 50 der Hessischen Landeshaushaltsordnung findet insoweit keine Anwendung.

§ 9

Anpassung an Besoldungs- und Tarifrecht

(1) Die Landesregierung wird ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifvertragsrecht zwingend ergeben, insbesondere die Stellenpläne und Stellenübersichten zu ergänzen sowie Planstellen und Stellen umzuwandeln. Über den weiteren Verbleib dieser Planstellen und Stellen ist im nächsten Haushaltsplan zu entscheiden.

(2) Bei Besoldungserhöhungsgesetzen sind das Ministerium der Finanzen und das Ministerium des Innern und für Sport ermächtigt, bereits vor Verabschiedung des Gesetzes Abschlagszahlungen auf die im Gesetzentwurf vorgesehenen Erhöhungsbeträge zu leisten.

§ 10

Leerstellen, Altersteilzeitstellen

(1) Das zuständige Ministerium wird ermächtigt, Leerstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ auszubringen für

1. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die unter Wegfall der Dienstbezüge bei einem anderen Dienstherrn verwendet werden,
2. Bedienstete, die als Abgeordnete in den Bundestag, in den Hessischen Landtag oder in das Europäische Parlament gewählt sind,
3. Bedienstete, die für eine vorübergehende Tätigkeit in öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtungen oder in den Entwicklungsländern beurlaubt werden,
4. Beamtinnen und Beamte, die als Richterinnen und Richter kraft Auftrags zu einem hessischen Gericht, und Richterinnen und Richter, die zu einer hessischen Verwaltungsbehörde abgeordnet werden,
5. Beamtinnen und Beamte, die nach § 85a Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 oder nach § 85f des Hessischen Beamtengesetzes, und Richterinnen und Richter, die nach § 7a Abs. 1 Nr. 2 oder nach § 7b des Hessischen Richtergesetzes beurlaubt werden,
6. Tarifbeschäftigte, die nach § 28 TV Hessen beurlaubt werden,
7. Tarifbeschäftigte, deren Arbeitsverhältnis nach § 33 Abs. 2 Satz 5 und 6 TV Hessen wegen der Gewährung einer Rente auf Zeit ruht,
8. die Dauer der Elternzeit, wenn von der Möglichkeit zur Beschäftigung von Vertretungs- und Aushilfskräften aus besonderen Gründen kein Gebrauch gemacht werden kann,
9. Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, die durch Beendigung eines Beamtenverhältnisses auf Probe nach § 19a des Hessischen Beamtengesetzes wieder in ihr

früheres Amt zurücktreten, wenn keine freie Planstelle dieser Besoldungsgruppe zur Verfügung steht.

(2) Werden die Bediensteten wieder im Landesdienst verwendet, sind sie in eine freie oder in die nächste frei werdende Stelle bei ihrer Verwaltung einzuweisen; mit der Einweisung fällt die Leerstelle weg. Bis zur Einweisung in eine freie Stelle sind sie auf der Leerstelle zu führen.

(3) Zur Umsetzung der Altersteilzeitarbeit ist das zuständige Ministerium ermächtigt, auf der Grundlage der von der Landesregierung erlassenen näheren Bestimmungen für Altersteilzeitkräfte Altersteilzeitplanstellen und Altersteilzeitstellen mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ zu schaffen.

§ 11

Über- und außerplanmäßige Ausgaben, Vorfinanzierungen

(1) Wird infolge eines unvorhergesehenen und unabweisbaren Bedürfnisses eine überplanmäßige oder außerplanmäßige Ausgabe erforderlich (Art. 143 der Verfassung des Landes Hessen), so bedarf es eines Nachtragshaushalts nicht, wenn die Mehrausgabe im Einzelfall einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreitet oder rechtliche Verpflichtungen, Rechtsansprüche aus Gesetz oder Tarifvertrag zu erfüllen sind oder soweit Ausgabemittel von anderer Seite zweckgebunden zur Verfügung gestellt werden. Für überplanmäßige und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen gilt Entsprechendes, wenn die voraussichtlich kassenwirksam werdenden Jahresbeträge insgesamt einen Betrag von fünf Millionen Euro nicht überschreiten.

(2) Mit vorheriger Zustimmung des Ministeriums der Finanzen können Zuweisungen der Europäischen Union bei gemeinsam finanzierten Förderprogrammen vorfinanziert werden, wenn entsprechende Förderzusagen der Europäischen Union vorliegen. Gleiches gilt für Zuweisungen des Bundes zum Ausgleich der Belastungen der kommunalen Gebietskörperschaften nach dem Kommunalen Optionsgesetz vom 30. Juli 2004 (BGBl. I S. 2014). Hierdurch bedingte, nicht durch Einnahmen im laufenden Haushaltsjahr gedeckte Mehrausgaben sind als Vorgriffe nach § 37 Abs. 6 der Hessischen Landeshaushaltsordnung nachzuweisen.

(3) Der Betrag für die nach § 37 Abs. 4 der Hessischen Landeshaushaltsordnung dem Landtag vierteljährlich mitzuteilenden über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird auf 50 000 Euro festgesetzt.

§ 12

Veräußerung und Überlassung von Vermögensgegenständen

(1) Abweichend von § 63 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird das Ministerium der Finanzen ermächtigt, die Veräußerung zur Erfüllung der Aufgaben des Landes weiterhin benötigter Vermögensgegenstände zuzulassen, wenn auf diese Weise die Aufgaben des Landes nachweislich wirtschaftlicher erfüllt werden können. § 64 der Hessischen Landeshaushaltsordnung bleibt unberührt.

(2) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Einzelfällen gestatten, dass landeseigene Grundstücke in Gebieten, die die Voraussetzung für die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen nach den §§ 136 bis 164 oder von städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen nach den §§ 165 bis 171 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2415), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), erfüllen, auch ohne eine entsprechende förmliche Festlegung des Gebiets oder der Förderung der Maßnahme zum Grundstückswert an die Gemeinde veräußert werden, wenn sich diese verpflichtet, die beabsichtigten städtebaulichen Maßnahmen auf dem Grundstück innerhalb von fünf Jahren durchzuführen. Bei der Ermittlung des Grundstückswertes bleiben Veränderungen des Wertes, die durch die Sanierungs- oder Entwicklungsmaßnahmen hervorgerufen werden, unberücksichtigt.

(3) Abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird zugelassen, dass von staatlichen Einrichtungen im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte oder erworbene Programme unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden können, soweit Gegenseitigkeit besteht.

(4) Das Ministerium der Finanzen kann abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung mit Zustimmung des Haushaltsausschusses zulassen, dass Schloss- und Burgruinen sowie nicht für betriebliche Zwecke benötigte Kulturdenkmäler auf Staatsdomänen unter Wahrung denkmalpflegerischer Belange an Fördervereine, deren Zweck

die Trägerschaft und der Erhalt von Kulturdenkmälern ist, oder an Gemeinden unter dem vollen Wert bis zu einem Anerkennungsbetrag veräußert werden.

(5) Nach § 63 Abs. 5 wird abweichend von § 63 Abs. 3 Satz 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung gestattet, dass Gemeinden und Landkreisen für die Durchführung von Wahlen Dienstgebäude des Landes unentgeltlich zur Nutzung überlassen werden dürfen, sofern diesen keine geeigneten Einrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 13

Kreditaufnahme und -tilgung

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 vorgesehenen Kredite aufzunehmen. Die Kreditaufnahme erfolgt grundsätzlich in Euro. In anderen Währungen ist die Kreditaufnahme nur in Verbindung mit einem Währungssicherungsgeschäft zulässig.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, die im Städtebau (Einzelplan 07) gewährten Vorauszahlungen des Bundes, soweit sie in Darlehen umgewandelt werden, als Kredit anzunehmen. Soweit der Bund im Laufe des Haushaltsjahres 2010 über die im Haushaltsplan vorgesehenen Beträge hinaus weitere Mittel für den Wohnungsbau und Städtebau (Einzelplan 07) als Kredit zur Verfügung stellt, darf das Ministerium der Finanzen auch diese Mittel annehmen.

(3) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalmarktverhältnissen und gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.

(4) Mehreinnahmen aus dem Steueraufkommen sind zur zusätzlichen Schuldentilgung, zur Verminderung des Kreditbedarfs oder zur Bildung von Rücklagen zur Deckung von Ausgaberesten und anderen Verpflichtungen zu verwenden, soweit sie nicht zur Deckung unabweisbarer Mehrausgaben im Haushaltsjahr 2010 benötigt werden. Zur Begrenzung der Neuverschuldung können Rücklagen aufgelöst werden.

(5) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen und zusätzliche Tilgungsausgaben aus kurzfristigen Krediten zu leisten. Die Kreditermächtigungen nach Abs. 1 bis 3 erhöhen sich entsprechend; dies gilt auch, wenn kurzfristige Kredite, die für den Ausgleich des vorangegangenen Haushalts erforderlich sind,

im laufenden Kalenderjahr aufgenommen und getilgt werden. Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen (Derivate) für bestehende Schulden, die laufende Kreditaufnahme des Haushaltsjahres sowie für Anschlussfinanzierungen von Krediten zu treffen, die in einem Zeitraum von zehn Jahren fällig werden. Der Bezug eines Derivatgeschäftes auf mehrere Kreditgeschäfte ist zulässig.

(6) Die Inanspruchnahme der nach § 18 Abs. 3 der Hessischen Landeshaushaltsordnung fortgeltenden Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten wird auf jährlich 500 Millionen Euro begrenzt.

(7) Die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2010 Kredite bis zur Höhe von acht Millionen Euro aufzunehmen.

§ 14

Garantien und Bürgschaften

(1) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben im Haushaltsjahr 2010 Garantien und Bürgschaften bis zum Betrag von 1,5 Milliarden Euro zulasten des Landes zu übernehmen.

(2) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften zur Sicherung von Investitionen in Wohngebäuden und sozialen Einrichtungen im Wohnumfeld im Haushaltsjahr 2010 bis zu einem Betrag von 100 Millionen Euro zu bewilligen und zu übernehmen. Das Ministerium der Finanzen wird außerdem ermächtigt, im Haushaltsjahr 2010 Bürgschaften, die in früheren Haushaltsjahren für denselben Zweck im Rahmen des festgelegten Bürgschaftsrahmens bewilligt wurden, endgültig zu übernehmen.

(3) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2010 zur Förderung dringender Neu- und Umbaumaßnahmen genehmigter, nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz vom 6. Dezember 1972 (GVBl. I S. 389, 1973 I S. 90), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVBl. I S. 658), beihilfeberechtigter Privatschulen (Ersatzschulen) Bürgschaften bis zum Betrag von 2,5 Millionen Euro zu übernehmen.

(4) Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2010 bis zur Höhe von 5,88 Millionen Euro Garantien zu übernehmen, die sich aus dem Umgang mit radioaktiven Stoffen nach dem Atomgesetz in der Fassung vom 15. Juli 1985 (BGBl. I S. 1566), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. März 2009 (BGBl. I S. 556), als notwendig erweisen.

(5) Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird ermächtigt, zur Absicherung der den hessischen Landesmuseen und Landesausstellungen, der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten, dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen sowie der Universität Kassel überlassenen Leihgaben, an denen ein besonderes Landesinteresse besteht, Garantien bis zur Höhe von insgesamt 200 Millionen Euro zu übernehmen. In Anspruch genommene Ermächtigungen aus Vorjahren sind anzurechnen. Durch Rückgabe von Leihgaben erloschene Garantien können erneut in Anspruch genommen werden.

§ 15

Kassenkredite

Das Ministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Haushaltsjahr 2010 zur Verstärkung der Betriebsmittel kurzfristige Kredite (Kassenkredite) bis zur Höhe von acht vom Hundert des in § 1 festgestellten Betrages aufzunehmen. Über diesen Betrag hinaus kann das Ministerium der Finanzen vorübergehend weitere Kassenkredite aufnehmen, soweit es von der Kreditermächtigung nach § 13 Abs. 1 keinen Gebrauch macht.

§ 16

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Begründung

Allgemeiner Teil

Die im Haushaltsentwurf 2010 veranschlagte Nettokreditaufnahme in Höhe von 3.375,7 Mio. Euro überschreitet die sich nach Art. 141 HV aus der Summe der eigenfinanzierten Investitionen des Landes ergebende Verfassungsgrenze in Höhe von 1.597,1 Mio. Euro um 1.778,6 Mio. Euro. Trotz dieser Überschreitung steht die geplante Nettokreditaufnahme im Einklang mit den Bestimmungen des Art. 141 Satz 1 HV.

1. Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts

Nach Art. 141 HV dürfen Geldmittel im Wege des Kredits nur bei außerordentlichem Bedarf und in der Regel nur für Ausgaben zu werbenden Zwecken beschafft werden. Aus der Formulierung „in der Regel“ folgt, dass die Bindung der Kreditaufnahme an „werbende“, das heißt investive Zwecke kein unverzichtbares Erfordernis darstellt, sondern in Ausnahmesituationen eine Abweichung von dieser Regel zulässig ist. Im Jahr 2010 liegt eine solche Ausnahmesituation im Sinne des Art. 141 HV vor. Das gesamtwirtschaftliche Gleichgewicht in Deutschland ist ernsthaft und nachhaltig gestört.

Bereits das letzte Quartal 2008 signalisierte beim Bruttoinlandsprodukt mit einem Minus von 2,4% gegenüber dem Vorquartal eine drastische Abkühlung der konjunkturellen Dynamik. Diese negative Entwicklung setzte sich im ersten Quartal 2009 unerwartet heftig fort. Der weltweite Einbruch der Konjunktur, der mit einem massiven Rückgang des Welthandels einherging, schlug mit voller Wucht auf die stark exportorientierte deutsche Wirtschaft durch. Das Bruttoinlandsprodukt schrumpfte gegenüber dem Vorquartal nochmals um 3,5%.

Angesichts dieser Entwicklung sah sich die Bundesregierung im Rahmen ihrer Frühjahrsprojektion gezwungen, ihre ohnehin schon pessimistische Konjunkturprognose vom Januar 2009 nochmals deutlich nach unten zu korrigieren. Sie erwartet nunmehr, in Übereinstimmung mit den führenden Wirtschaftsforschungsinstituten und der Bundesbank, dass das reale Bruttoinlandsprodukt im laufenden Jahr in einer in der Geschichte Deutschlands beispiellosen Größenordnung von rd. 6% sinken wird.

Zwar mehren sich mittlerweile die Anzeichen für eine konjunkturelle Bodenbildung. Das Bruttoinlandsprodukt ist im 2. Quartal 2009 erstmals seit über einem Jahr wieder gestiegen. Der Zuwachs von 0,3% gegenüber dem Vorquartal darf allerdings nicht über den mit dem Konjunkturreinbruch verbundenen Niveaueffekt hinwegtäuschen: Im Vorjahresgleich liegt das

Inlandsprodukt um rd. 6% niedriger. Zudem ist unklar, ob es sich bei dem aktuell zu beobachtenden Zuwachs um eine echte konjunkturelle Trendwende handelt.

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung im Jahr 2010 ist daher weiterhin davon auszugehen, dass die Konjunktur nur langsam wieder Tritt fassen wird. Die Bundesregierung erwartet für das kommende Jahr lediglich ein geringfügiges Wachstum von 0,5%. Sie schätzt damit die weitere konjunkturelle Entwicklung sogar noch etwas günstiger ein als etwa Bundesbank oder Wirtschaftsforschungsinstitute. Die Prognosen stimmen darin überein, dass die derzeit zu verzeichnende und voraussichtlich noch über das Jahr 2013 hinausgehende Unterauslastung der Produktionskapazitäten nicht nur deutlich negative Wirkungen auf die Investitionsbereitschaft der Unternehmen entfalten, sondern zunehmend auch den Arbeitsmarkt belasten wird.

Auf dem Arbeitsmarkt lassen sich allerdings derzeit bereits die Auswirkungen der Krise beobachten. Sowohl die Zahl der Erwerbstätigen als auch die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind in saisonbereinigter Betrachtung in den vergangenen Monaten gesunken. Zudem hat die Zahl der gemeldeten offenen Stellen deutlich abgenommen. Dass es bislang nicht zu einem deutlicheren Anstieg der Arbeitslosigkeit gekommen ist, ist im Wesentlichen auf die stabilisierenden Effekte der in den letzten Monaten stark ausgeweiteten Kurzarbeit zurückzuführen. Die Bundesagentur für Arbeit schätzt in ihrem Monatsbericht vom Juli 2009, dass der Bestand an konjunkturellen Kurzarbeitern im Mai zwischen 1,3 bis 1,4 Mio. Personen liegt.

Da in den kommenden Monaten eine durchgreifende Wachstumsbelebung nicht unterstellt werden kann, muss damit gerechnet werden, dass die Unternehmen zunehmend dazu übergehen werden, Arbeitskräfte freizusetzen. Die Bundesregierung erwartet vor diesem Hintergrund, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Jahr um 450.000 auf rd. 3,7 Mio. Personen und im Jahr 2010 nochmals drastisch um etwa 900.000 Personen auf rd. 4,6 Mio. Personen ansteigen wird. Auch die Bundesbank und die Wirtschaftsforschungsinstitute prognostizieren eine ähnlich ungünstige Entwicklung.

Hessen kann sich auf Grund seiner spezifischen Wirtschaftsstruktur den Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise nicht entziehen. Spiegelbildlich zur Entwicklung auf Bundesebene setzte sich der starke Abwärtstrend des vierten Quartals 2008 beim Bruttoinlandsprodukt zu Beginn des Jahres 2009 auch in Hessen fort. Dabei entwickelten sich alle Sektoren der hessischen Wirtschaft zum Teil deutlich ungünstiger als noch Ende des Jahres 2008 im Rahmen der „Konjunkturprognose Hessen 2009“ unterstellt.

Besonders in Mitleidenschaft gezogen wurde hierbei das verarbeitende Gewerbe, dessen Umsätze im Zuge der Weltrezession im ersten Quartal stark einbrachen. Aber auch in anderen Bereichen wie dem Verkehrs- und Bankensektor waren deutliche Abwärtstendenzen zu verzeichnen. Vor diesem Hintergrund ist nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass sich das Bruttoinlandsprodukt in Hessen im laufenden Jahr voraussichtlich ähnlich ungünstig entwickeln wird wie im Bundesdurchschnitt.

Die gleiche Erwartung gilt auch für die Entwicklung auf dem hessischen Arbeitsmarkt, der derzeit – analog zur Bundesebene – ebenfalls stark durch eine Ausweitung der Kurzarbeit entlastet wird. Angesichts des strukturellen Anpassungsbedarfs bei den Unternehmen an die geänderten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen muss befürchtet werden, dass die bislang noch relativ günstige Entwicklung in den kommenden Monaten nicht weiter anhalten wird.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung in Anbetracht der konjunkturellen Ausnahmesituation derzeit mit einer noch höheren Unsicherheit behaftet sind als gewöhnlich. Risiken bestehen insbesondere im Hinblick auf den weiteren Verlauf der Finanzmarktkrise. Trotz der zu beobachtenden Stabilisierungstendenzen schätzt die Deutsche Bundesbank das Rückschlagspotenzial nach wie vor als hoch ein.

2. Eignung der Maßnahmen zur Störungsabwehr

Mit dem Haushalt 2010 reagiert das Land in sachgerechter Weise auf die vorliegende Störungslage. Die im Haushaltsplan ausgewiesene höhere Nettokreditaufnahme stärkt die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung von Wachstum und Beschäftigung. Sie ist daher geeignet, der Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts entgegenzuwirken.

Als Folge des weltweiten Einbruchs der Konjunktur, der mit einem massiven Rückgang des Welthandels einherging, sind mit dem Export sowie der Investitionstätigkeit der Unternehmen die beiden zentralen Pfeiler des vergangenen Aufschwungs weggebrochen. Angesichts dieser gesamtwirtschaftlichen Ausgangssituation müssen Maßnahmen zur Überwindung der Wirtschaftskrise auf eine Stabilisierung und Stärkung der Binnennachfrage abzielen. Diese Auffassung hat der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem letzten Jahresgutachten vertreten. Auch die Wirtschaftsforschungsinstitute halten in ihrer Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr 2009 Maßnahmen zur Stützung der Konjunktur für vertretbar. Sie plädieren insbesondere für die

Steigerung von Investitionen und Entlastungen bei Steuern und Sozialbeiträgen, da solche Maßnahmen nicht nur kurzfristig wirkende positive Nachfrageeffekte entfalten, sondern auch langfristig das Wachstum fördern.

Das Land trägt dieser Anforderung – wie bereits im Rahmen der Begründung zum Landeshaushalt 2009 dargelegt – einerseits durch eine deutliche Ausweitung seiner Investitionsausgaben, andererseits durch den Verzicht auf kompensatorische Einschnitte auf der Ausgabenseite als Reaktion auf die krisenbedingten Steuerausfälle Rechnung. Diese Leitlinien kennzeichnen auch den Landeshaushalt 2010.

a) Ausweitung der Investitionstätigkeit

Der Haushalt 2010 steht – wie auch der Haushalt 2009 – im Zeichen der Abwicklung der im Rahmen des Maßnahmenpakets „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ (Konjunkturpaket I), des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland (Konjunkturpaket II) sowie der durch das Hessische Sonderinvestitionsprogramm angestoßenen investiven Maßnahmen. Diese zielen darauf ab, der negativen konjunkturellen Entwicklung durch eine Ausweitung der staatlichen Nachfrage aktiv entgegenzuwirken und gleichzeitig durch eine Verbesserung der öffentlichen Infrastruktur die Wachstumsbedingungen in Hessen und in Deutschland langfristig zu stärken.

Insgesamt stehen aus den Programmen rd. 2,6 Mrd. Euro für Investitionen in die hessische Infrastruktur – mit einem deutlichen Schwerpunkt in den Bereichen „Bildung“ und „Forschung“ – zur Verfügung. Von diesen Mitteln stammen 1,7 Mrd. Euro aus dem Hessischen Sonderinvestitionsprogramm. Hessen ist hierbei das einzige Bundesland, das ein Landesprogramm in einer solchen Größenordnung aufgelegt hat. Durch ein schnelles und unbürokratisches Vergabeverfahren stellt das Land sicher, dass die bereitgestellten Fördermittel rasch abfließen und sie damit den ihnen zugedachten expansiven Impuls konjunkturgerecht entfalten können.

b) Keine Kompensation der Steuerausfälle

Die Folgen des Konjunkturreinbruchs zeigen sich im Landeshaushalt 2010 nicht nur auf der Ausgabenseite, sondern – sogar in weitaus höherem Maße – auf der Einnahmenseite. Das Land muss hierbei die Steuerausfälle vor allem bei den gewinnabhängigen Steuern verkraften, die unmittelbar aus dem Konjunkturreinbruch resultieren. Hinzu treten die Mindereinnahmen aus den Steuersenkungen zur aktiven Stützung der Konjunktur im Rahmen der Konjunkturpakete des Bundes. Weitere Einnahmeverluste ergeben sich zudem auf Grund der

Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere zur Pendlerpauschale sowie zur steuerlichen Behandlung von Krankenkassenbeiträgen, bei deren Umsetzung der Gesetzgeber angesichts der schwierigen konjunkturellen Rahmenbedingungen bewusst auf kompensatorische Maßnahmen zum Ausgleich der Einnahmeausfälle verzichtet hat.

Im Vergleich mit den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2008, der letzten Steuerschätzung vor Ausbruch der Krise, führen die genannten Faktoren – unter Einschluss der Auswirkungen der Steuerentwicklung auf die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich und im Kommunalen Finanzausgleich – im Haushalt 2010 zu krisenbedingten Steuerausfällen von knapp 2,1 Mrd. Euro. Der Versuch, eine solche Summe auf der Ausgabenseite aufzufangen, würde nicht nur das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren unmöglich machen, sondern auch die angestrebten expansiven Effekte der von Bund und Ländern in Angriff genommenen diskretionären antizyklischen Maßnahmen in ihrem Kern konterkarieren. Das Land würde damit einer weiteren Verschärfung der Störungslage Vorschub leisten.

c) Konjunkturgerechter Konsolidierungskurs der Landesregierung

Mit dem Haushalt 2010 schwenkt die Landesregierung – nachdem der Haushalt 2009 noch kräftige Ausgabensteigerungen zur Stützung der Konjunktur vorgesehen hat – auf einen behutsamen und der konjunkturellen Ausgangssituation Rechnung tragenden Konsolidierungskurs ein. Seinen Niederschlag findet dieser Kurs zum einen darin, dass die konsumtiven Ausgaben des Landes (definiert als Summe der sächlichen Verwaltungsausgaben und der laufenden Übertragungsausgaben abzüglich Länderfinanzausgleich, laufender kommunaler Finanzausgleich sowie des auf die Personalausgaben der Hochschulen entfallenden Anteils an den laufenden Zuschüssen) im Vergleich zum Vorjahresniveau nahezu konstant gehalten werden konnte. Zum anderen wird das Wachstum der Personalausgaben dadurch begrenzt, dass die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungserhöhung 2009 nicht ausfinanziert, sondern in Teilen im Rahmen der vorhandenen Budgets erbracht werden müssen. Beide Maßnahmen spiegeln die Entschlossenheit der Landesregierung wider, auch in Krisenzeiten das Konsolidierungsziel nicht aus den Augen zu verlieren.

Festzuhalten bleibt allerdings auch, dass darüber hinausgehende Einsparungen zur Einhaltung der Kredithöchstgrenze – die erforderlichen Größenordnung in Höhe von 1.778,6 Mio. Euro entspricht über 9% der bereinigten Gesamtausgaben (ohne LFA) des Landes – angesichts der im Landeshaushalt bestehenden Aufgaben- und Ausgabestruktur objektiv unmöglich sind.

Generell können Ausgabenkürzungen nur in solchen Bereichen erfolgen, in denen das Land über eigene Gestaltungsmöglichkeiten verfügt. Weite Bereiche des Landeshaushalts sind jedoch nicht disponibel. Hierzu zählen neben den weitgehend exogen vorgegebenen Zinsausgaben insbesondere die Leistungen, die, wie z.B. die Zahlungsverpflichtungen des Landes im Länderfinanzausgleich oder für BAföG, auf bundesgesetzlichen Vorgaben beruhen. Aber auch in den übrigen Ausgabenbereichen sind weitergehende Konsolidierungsschritte derzeit nicht angezeigt.

Kurzfristig zu realisierende Einschnitte bei den Personalausgaben durch Eingriffe in die Besoldungsstruktur (z.B. durch die vollständige Streichung der Sonderzahlungen für Beamte und Versorgungsempfänger, Gehaltskürzungen oder eine weitere Absenkung des Versorgungsniveaus) würden das verfügbare Einkommen reduzieren und sich somit negativ auf den privaten Konsum, der sich bislang als Stütze der Konjunktur erwiesen hat, auswirken.

Keine Option sind betriebsbedingte Kündigungen sowie der vollständige Verzicht auf Neueinstellungen, vor allem im Lehrer- oder Polizeibereich, weil dies nicht nur im Widerspruch zu dem Ziel der Beschäftigungssicherung steht, sondern sich auch langfristig nachteilig auf die Leistungsfähigkeit des Landes auswirken würde. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Einhaltung der Verfassungsgrenze für die Kreditaufnahme rechnerisch die Streichung von 40.000 der rd. 137.000 Stellen (ohne Leerstellen) in der Landesverwaltung erforderlich machen und selbst die Freisetzung des gesamten Tarifpersonals (Haushaltsansatz 2010: rd. 1,3 Mrd. Euro) nicht ausreichen würde, um die bestehende Lücke zu schließen.

Auf Grund der Maßnahmen der Landesregierung zur Begrenzung des Wachstums der konsumtiven Ausgaben liegen die sächlichen Verwaltungsausgaben im Entwurf 2010 um über 50 Mio. Euro unter dem Ansatz des Vorjahres. Weitere Einschnitte – z.B. bei den Heiz- und Betriebsstoffen, bei den Mitteln für Geschäftsbedarf und Kommunikation oder für Fort- und Weiterbildung – stellen die ordnungsmäßige Aufgabenerfüllung eines modernen und leistungsfähigen Staates in Frage. Zudem ist auch bei dieser Ausgabenkomponente zu berücksichtigen, dass wichtige Teilbereiche wie z.B. Verfahrensauslagen oder die Mieten und Pachten einer Gestaltung durch das Land gar nicht oder nur bedingt zugänglich sind.

Ungeeignet sind auch Einschnitte bei den laufenden Übertragungsausgaben. Auf Grund ihrer quantitativen Bedeutung – die Hochschulen erhalten im Jahr 2010 laufende Zuschüsse in Höhe von rd. 1.370 Mio. Euro – könnten weder die Hochschulen noch die Forschungsausgaben des Landes von drastischen Kürzungen ausgenommen werden. Diese

dürften zu einem erheblichen Teil zu Lasten des wissenschaftlichen Personals gehen. Dies wirkt sich nicht nur kurzfristig negativ auf den Arbeitsmarkt aus, sondern schwächt auch in erheblichem Maße die Bildungs- und Forschungslandschaft in Hessen und geht damit nicht zuletzt zu Lasten der Wachstumsperspektiven des Landes. Denkbare Einschnitte bei den Zuweisungen an Dritten bergen insbesondere die Gefahr, dass sich hierdurch die labile Beschäftigungssituation auf dem hessischen Arbeitsmarkt weiter verschärft. Hinzu kommt, dass gerade in einem Wirtschaftsabschwung die Inanspruchnahme sozialer Einrichtungen zunehmen dürfte und finanzielle Einschnitte in diesem Sektor den gesamtwirtschaftlichen Bemühungen, die Auswirkungen der Wirtschaftskrise zu dämpfen, entgegenwirken.

Besonderer Teil

Der Entwurf des Haushaltsgesetzes 2010 entspricht weitgehend den Vorschriften des Haushaltsgesetzes 2009 vom 18. Juni 2009 (GVBl. I S. 216).

Soweit es sich nicht lediglich um redaktionelle oder um Anpassungen an das neue Tarifrecht handelt, werden die Änderungen gegenüber dem Vorjahr wie folgt begründet:

Zu § 3 Abs. 1

Die Änderung berücksichtigt das Außerkrafttreten des Gesetzes über den Abbau von Stellen in der Landesverwaltung zum 31.12.2009. Mit der Änderung soll sichergestellt werden, dass auch über diesen Termin hinaus Mittelumsetzungen im Rahmen von PVS-Vermittlungen möglich sind.

Zu § 5 Abs. 2

Die Neufassung dient der Klarstellung. Der „Standardisierungsprozess E-Government-Architektur in der Hessischen Landesverwaltung“ ist im Erlass vom 30. Dezember 2004 (StAnz. 2005 S. 241) geregelt.

Zu § 7 Abs. 7 (alt)

Mit der Regelung sollte für andere öffentliche Arbeitgeber ein Anreiz geboten werden, bevorzugt Landesbedienstete zu übernehmen, die an die Personalvermittlungsstelle gemeldet waren. Nachdem die Versetzungsmöglichkeiten ausgeschöpft worden sind, ist die Regelung entbehrlich geworden.

Zu § 14 Abs. 1

Mit dem Haushaltsgesetz 2009 ist der Bürgschaftsrahmen wegen der aktuellen Wirtschaftskrise, die neben der Automobilindustrie auch weitere Industriezweige (Maschinen- und Anlagenbau, in Teilbereichen Bauindustrie) erreicht hatte, auf 3 Mrd. Euro erhöht worden. Eine schnelle, nachhaltige konjunkturelle Erholung im Jahr 2010 steht nicht zu erwarten; zur Sicherung der Handlungsspielräume des Landes bei der Gewährung von Bürgschaften ist daher für 2010 ein Ermächtigungsrahmen von 1,5 Mrd. Euro vorgesehen.

Zu § 14 Abs. 5

Mit der Ergänzung soll die der Universität Kassel überlassene Dauerleihgabe (Immenhäuser Gutenberg-Bibel), deren aktueller Wert mit 10 Mio. Euro beziffert wird, durch Garantien abgesichert werden.

Wiesbaden, den 26. August 2009

Der Hessische Ministerpräsident

Der Hessische Minister der Finanzen

K o c h

W e i m a r

Haushaltsplan 2010**Teil I - Haushaltsübersicht****A. Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne**

Einzelplan	Bezeichnung	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Eigene Einnahmen	Übertragungseinnahmen	Vermögenswirks. und bes. Finanzierungseinnahmen	Gesamteinnahmen
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
01	Hessischer Landtag	—	1.522.700	—	40.000	1.562.700
02	Hessischer Ministerpräsident	—	945.600	301.500	2.568.600	3.815.700
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	84.928.300	7.549.400	329.070.100	421.547.800
04	Hessisches Kultusministerium	—	8.108.400	4.766.600	170.522.900	183.397.900
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	—	387.031.300	3.792.700	49.325.900	440.149.900
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	50.418.900	22.765.400	84.019.700	157.204.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	—	43.985.200	635.064.200	193.487.800	872.537.200
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit	—	3.611.000	69.355.000	85.173.200	158.139.200
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	20.206.000	34.350.000	37.882.900	50.463.600	142.902.500
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	4.500	—	1.186.100	1.190.600
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	23.073.700	170.917.700	202.775.100	396.766.500
17	Allgemeine Finanzverwaltung	14.587.100.000	295.485.600	866.865.100	8.955.559.500	24.705.010.200
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	350.000	112.191.100	112.541.100
Insgesamt:		14.607.306.000	933.465.200	1.819.610.500	10.236.383.600	27.596.765.300

Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben, Schuldendienst	Übertragungs- ausgaben	Bau- maßnahmen	Sonstige Investitions- ausgaben	Besondere Finanzierungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben	Überschuss (+) Zuschuss (-)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
33.366.000	5.262.400 —	8.575.100	25.000	964.300	1.325.000	49.517.800	-47.955.100
38.012.100	20.462.700 —	2.763.900	—	3.890.000	3.303.300	68.432.000	-64.616.300
953.799.700	382.305.100 —	45.262.500	10.227.400	110.887.200	273.452.600	1.775.934.500	-1.354.386.700
2.884.871.900	104.943.400 —	302.502.900	—	254.600	817.697.500	4.110.270.300	-3.926.872.400
553.775.200	370.813.600 374.300	22.361.500	500.000	13.320.000	145.328.800	1.106.473.400	-666.323.500
424.586.500	159.437.100 —	4.324.300	—	27.213.700	114.806.100	730.367.700	-573.163.700
214.964.900	108.699.500 —	683.262.900	230.953.700	194.979.100	41.722.300	1.474.582.400	-602.045.200
21.737.800	14.311.900 —	422.871.200	—	56.953.300	125.108.500	640.982.700	-482.843.500
41.759.700	46.227.000 —	199.925.100	633.000	91.247.800	123.329.000	503.121.600	-360.219.100
423.200	348.800 —	—	—	354.000	241.900	1.367.900	-1.367.900
12.337.400	5.379.000 —	2.000	—	153.000	2.155.700	20.027.100	-18.836.500
120.109.000	63.085.800 —	1.875.041.900	—	250.083.300	7.902.700	2.316.222.700	-1.919.456.200
2.532.215.000	1.944.500 5.343.559.000	4.834.344.600	—	988.543.800	642.323.000	14.342.929.900	+10.362.080.300
—	15.094.500 —	—	411.530.500	21.910.300	8.000.000	456.535.300	-343.994.200
7.831.958.400	1.298.315.300 5.343.933.300	8.401.237.900	653.869.600	1.760.754.400	2.306.696.400	27.596.765.300	—

Haushaltsplan 2010**Teil I - Haushaltsübersicht****B. Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme**

Epl.	Bezeichnung	Verpflichtungs- ermächtigung 2010 EUR	von dem Gesamtbetrag (Sp. 3) dürfen fällig werden			
			2011 EUR	2012 EUR	2013 EUR	spätere Jahre EUR
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	1.495.000	955.000	513.000	7.000	20.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	240.930.000	131.400.000	63.530.000	26.000.000	20.000.000
04	Hessisches Kultusministerium	20.075.700	20.075.700	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	7.140.000	2.380.000	2.380.000	2.380.000	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	3.500.000	3.500.000	—	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	427.298.900	272.467.600	90.265.700	43.183.700	21.381.900
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit	69.125.000	34.940.000	21.755.000	11.450.000	980.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	148.130.000	43.563.000	34.392.000	26.197.000	43.978.000
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	3.320.000	1.910.000	1.410.000	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	182.652.000	78.857.000	55.157.000	46.538.000	2.100.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	387.280.000	95.280.000	101.500.000	108.500.000	82.000.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	566.369.000	249.488.000	160.316.000	96.125.000	60.440.000
	Insgesamt	2.057.315.600	934.816.300	531.218.700	360.380.700	230.899.900

Gesamtplan 2010

Teil II Finanzierungsübersicht

		(Mio. EUR)
I. Ermittlung des Finanzierungssaldos		
1. <u>Ausgaben</u>		21.457,6
(ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung eines kassenmäßigen Fehlbetrags, haushaltstechnische Verrechnungen)		
2. <u>Einnahmen</u>		18.177,9
(ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen, haushaltstechnische Verrechnungen)		
3. <u>Finanzierungssaldo</u>		- 3.279,7
II. Zusammensetzung des Finanzierungssaldos		
1. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>		3.375,7
1.1. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt		
1.2. Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt		
		7.213,2
		3.837,5
2. <u>Abwicklung der Vorjahre</u>		--
2.1. Einnahmen aus Überschüssen		
2.2. Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen		
		--
		--
3. <u>Rücklagenbewegung</u>		- 96,0
3.1. Entnahmen aus Rücklagen		
3.2. Zuführungen an Rücklagen		
		40,6
		136,7
4. <u>Haushaltstechnische Verrechnungen</u>		--
4.1. Einnahmenseite		
4.2. Ausgabenseite		
		2.165,0
		2.165,0
5. <u>Finanzierungssaldo (Saldo 1. bis 4.)</u>		3.279,7

Gesamtplan 2010

Teil III Kreditfinanzierungsplan

	(Mio. EUR)
A. Kredite am Kreditmarkt	
I. <u>Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt</u>	7.213,2
II. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt</u>	3.837,5
1. Darlehen der Sozialversicherungsträger	--
2. Anleihen, Landesschatzanweisungen, Obligationen, Schuldscheindarlehen	3.837,5
3. Tilgung übernommener Darlehensverpflichtungen	--
4. Sonstige Tilgungen	--
III. <u>Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt</u>	3.375,7
B. Kredite im öffentlichen Bereich	
I. <u>Einnahmen aus Krediten im öffentlichen Bereich</u>	--
Förderung des Sozialen Wohnungsbaus (Kap. 07 75 - 311)	--
II. <u>Ausgaben zur Schuldentilgung im öffentlichen Bereich</u>	33,3
Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau (Kap. 17 01 - 581 01)	33,3
III. <u>Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich</u>	- 33,3

GRUPPIERUNGSÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2010

nach Gruppen

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
0	Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	14.607.306.000
01	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	13.598.060.000
011	Lohnsteuer	5.360.000.000
012	Veranlagte Einkommensteuer	538.060.000
013	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	750.000.000
014	Körperschaftsteuer	780.000.000
015	Umsatzsteuer	3.650.000.000
016	Einfuhrumsatzsteuer	1.400.000.000
017	Gewerbesteuerumlage	500.000.000
018	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	620.000.000
05-06	Landessteuern	966.940.000
051	Vermögensteuer	—
052	Erbschaftsteuer	429.030.000
053	Grunderwerbsteuer	362.910.000
054	Kraftfahrzeugsteuer	—
055	Totalisatorsteuer	250.000
056	Andere Rennwettsteuern	—
057	Lotteriesteuer	124.750.000
059	Feuerschutzsteuer	25.000.000
061	Biersteuer	25.000.000
069	Sonstige	—
09	Steuerähnliche Abgaben	42.306.000
093	Abgaben von Spielbanken	22.100.000
099	Sonstige	20.206.000
1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	933.465.200
11	Verwaltungseinnahmen	615.804.500
111	Gebühren, sonstige Entgelte	90.098.100
112	Geldstrafen und Geldbußen (einschließlich der damit zusammenhängenden Gerichts- und Verwaltungskosten)	433.664.100
119	Sonstige	92.042.300
12	Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	212.694.000
121	Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen	88.849.800
122	Konzessionsabgaben	—
123	Einnahmen aus Lotterie, Lotto und Toto	103.600.000
124	Mieten und Pachten	8.466.200
125	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen und Diensten aus wirtschaftlicher Tätigkeit	11.408.000
129	Sonstige	370.000
13	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen, Kapitalrückzahlungen	40.178.600
131	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sachen	37.634.500
132	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	2.544.100
133	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen und sonstigem Kapitalvermögen	—
134	Kapitalrückzahlungen	—
14	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen	574.000
141	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland	574.000
146	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
15	Zinseinnahmen aus dem öffentlichen Bereich	327.000
151	Zinseinnahmen vom Bund	—
152	Zinseinnahmen von Ländern	250.000
153	Zinseinnahmen von den Gemeinden und Gemeindeverbänden	77.000
154	Zinseinnahmen von Sondervermögen	—
156	Zinseinnahmen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
157	Zinseinnahmen von Zweckverbänden	—
16	Zinseinnahmen aus sonstigen Bereichen	6.349.000
161	Zinseinnahmen von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	2.132.000
162	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland	4.217.000
166	Zinseinnahmen aus dem Ausland	—
17	Darlehensrückflüsse aus dem öffentlichen Bereich	43.000.000
171	Darlehensrückflüsse vom Bund	—
172	Darlehensrückflüsse von Ländern	—
173	Darlehensrückflüsse von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
174	Darlehensrückflüsse von Sondervermögen	43.000.000
176	Darlehensrückflüsse von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
177	Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden	—
18	Darlehensrückflüsse aus sonstigen Bereichen	14.538.100
181	Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	3.300
182	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland	14.534.800
186	Darlehensrückflüsse aus dem Ausland	—
2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.819.610.500
21	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	691.080.000
211	Allgemeine Zuweisungen vom Bund	691.080.000
212	Allgemeine Zuweisungen von Ländern	—
213	Allgemeine Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
214	Allgemeine Zuweisungen von Sondervermögen	—
216	Allgemeine Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
217	Allgemeine Zuweisungen von Zweckverbänden	—
22	Schuldendiensthilfen aus dem öffentlichen Bereich	—
221	Schuldendiensthilfen vom Bund	—
222	Schuldendiensthilfen von Ländern	—
223	Schuldendiensthilfen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
224	Schuldendiensthilfen von Sondervermögen	—
226	Schuldendiensthilfen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
227	Schuldendiensthilfen von Zweckverbänden	—
23	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich	931.062.700
231	Sonstige Zuweisungen vom Bund	848.312.300
232	Sonstige Zuweisungen von Ländern	9.199.500
233	Sonstige Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70.684.300
234	Sonstige Zuweisungen von Sondervermögen	—
235	Sonstige Zuweisungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	1.495.100
236	Erstattungen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	1.300.700
237	Sonstige Zuweisungen von Zweckverbänden	70.800

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
26	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen	
	40.847.600
261	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland	40.847.600
266	Schuldendiensthilfen und Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland	—
27	Zuschüsse von der EU	54.146.800
	
271	Erstattungen von der EU	49.748.100
272	Sonstige Zuschüsse von der EU	4.398.700
28	Sonstige Zuschüsse aus sonstigen Bereichen	102.473.400
	
281	Sonstige Erstattungen aus dem Inland	78.029.500
282	Sonstige Zuschüsse aus dem Inland	24.443.900
286	Sonstige Erstattungen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—
287	Sonstige Zuschüsse aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—
29	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	—
	
291	Vermögensübertragungen vom Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
292	Vermögensübertragungen von Ländern, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
293	Vermögensübertragungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
297	Vermögensübertragungen von Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
298	Vermögensübertragungen von Sonstigen aus dem Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
299	Vermögensübertragungen aus dem Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	10.236.383.600
	
31	Schuldenaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen	—
	
311	Schuldenaufnahmen beim Bund	—
312	Schuldenaufnahmen bei Ländern	—
313	Schuldenaufnahmen bei Gemeinden und Gemeindeverbänden	—
314	Schuldenaufnahmen bei Sondervermögen	—
317	Schuldenaufnahmen bei Zweckverbänden	—
32	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	7.213.167.300
	
321	Schuldenaufnahmen bei öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen	—
322	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern und der Bundesagentur für Arbeit	—
325	Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt	7.213.167.300
326	Schuldenaufnahmen im Ausland	—
33	Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich	746.606.100
	
331	Zuweisungen für Investitionen vom Bund	320.993.100
332	Zuweisungen für Investitionen von Ländern	—
333	Zuweisungen für Investitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	126.243.000
334	Zuweisungen für Investitionen von Sondervermögen	299.360.000
336	Zuweisungen für Investitionen von Sozialversicherungsträgern sowie von der Bundesagentur für Arbeit	—
337	Zuweisungen für Investitionen von Zweckverbänden	10.000
34	Beiträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	70.939.000
	
341	Beiträge	1.004.000
342	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Inland	—
346	Zuschüsse für Investitionen von der EU	69.935.000
347	Sonstige Zuschüsse für Investitionen aus dem Ausland (soweit nicht von der EU)	—

Gruppierungsübersicht

Einnahmen

Hauptgruppe	Einnahmearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
35	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken	40.624.800
351	Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage	—
352	Entnahmen aus der Betriebsmittelrücklage	—
353	Entnahmen aus der Schuldendienstrücklage	—
354	Entnahmen aus der Bürgschaftssicherungsrücklage	—
355	Entnahmen aus der Konjunkturausgleichsrücklage	—
356	Entnahmen aus Fonds und Stöcken	—
359	Sonstige	40.624.800
36	Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—
361	Überschuss des Haushaltsjahres (zentral veranschlagt)	—
37	Globale Mehr- und Mindereinnahmen	—
371	Globale Mehreinnahmen	—
372	Globale Mindereinnahmen	—
38	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.165.046.400
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.564.766.200
382	Durchlaufende Posten	240.000
389	Sonstiges	600.040.200
0 - 3	Einnahmen insgesamt	27.596.765.300

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten		EUR
Obergruppe			
Gruppe			
4	Personalausgaben		7.831.958.400
41	Aufwendungen für Abgeordnete und ehrenamtlich Tätige		25.598.700
411	Aufwendungen für Abgeordnete		23.298.400
412	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige		2.300.300
42	Bezüge und Nebenleistungen		5.270.340.300
421	Bezüge der Mitglieder der Landesregierung		1.530.300
422	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		3.926.461.800
425	Vergütungen der Angestellten		1.109.032.400
426	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter		141.348.100
427	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige		87.290.600
428	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		—
429	Nicht aufteilbare Personalausgaben		4.677.100
43	Versorgungsbezüge und dgl.		1.969.050.000
431	Versorgungsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen, der Minister		2.694.000
432	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter		1.965.906.000
435	Versorgungsbezüge der Angestellten		—
436	Versorgungsbezüge der Arbeiterinnen und Arbeiter		—
437	Versorgungsbezüge nach G 131		—
438	Versorgungsbezüge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Hinterbliebenen		—
439	Sonstige		450.000
44	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.		544.324.100
441	Beihilfen, soweit nicht für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger		281.000.000
443	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen		6.324.100
446	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger und dgl.		257.000.000
45	Sonstige personalbezogene Ausgaben		22.645.300
451	Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung und zu Gemeinschaftsveranstaltungen sowie für soziale Einrichtungen		—
452	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger (soweit nicht unter Obergruppen 41 bis 44 erfasst)		—
453	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen		2.677.600
459	Sonstiges		19.967.700
46	Globale Mehr- und Minderausgaben für Personalausgaben		—
461	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben		—
462	Globale Minderausgaben für Personalausgaben		—
5	Sächliche Verwaltungsausgaben, Ausgaben für den Schuldendienst		6.642.248.600
51-54	Sächliche Verwaltungsausgaben		1.298.315.300
51	Sächliche Verwaltungsausgaben		643.408.400
511	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		93.120.700
514	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.		71.158.600
517	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume		54.966.700
518	Mieten und Pachten		395.277.000
519	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen		28.885.400

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
52	Sächliche Verwaltungsausgaben	94.925.800
520	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	—
521	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	11.242.600
523	Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken	1.330.700
525	Aus- und Fortbildung	55.519.000
526	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	8.144.000
527	Dienstreisen	18.252.400
529	Verfüugungsmittel	437.100
53	Sächliche Verwaltungsausgaben	549.714.300
531	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	9.684.300
533	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender	4.773.100
534	Nutz- und Zuchtierhaltung	527.600
536	Verfahrensauslagen	224.162.100
537	Beförderungskosten	1.672.800
538	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	308.894.400
54	Sächliche Verwaltungsausgaben	10.266.800
541	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	—
542	Steuern und Abgaben	1.905.600
543	Versicherungen	1.073.700
544	Rückzahlungen vereinnahmter Beträge nach Schluss des Haushaltsjahres	—
545	Aufwendungen des Landtags und der Landesregierung aus dienstlicher Veranlassung	2.200.800
546	Vermischter Sachaufwand	5.086.700
547	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—
548	Globale Mehrausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—
549	Globale Minderausgaben für sächliche Verwaltungsausgaben	—
56-59	Ausgaben für den Schuldendienst	5.343.933.300
56	Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	15.700.000
561	Zinsausgaben an Bund	9.700.000
562	Zinsausgaben an Länder	6.000.000
563	Zinsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
564	Zinsausgaben an Sondervermögen	—
567	Zinsausgaben an Zweckverbände	—
57	Zinsausgaben an Kreditmarkt	1.457.455.300
571	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	5.000.000
572	Zinsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
575	Zinsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	1.452.455.300
576	Zinsausgaben an Ausland	—
58	Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	33.300.000
581	Tilgungsausgaben an Bund	33.300.000
582	Tilgungsausgaben an Länder	—
583	Tilgungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
584	Tilgungsausgaben an Sondervermögen	—
587	Tilgungsausgaben an Zweckverbände	—
59	Tilgungsausgaben an Kreditmarkt	3.837.478.000
591	Tilgungsausgaben an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—
592	Tilgungsausgaben an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
595	Tilgungsausgaben an sonstigen inländischen Kreditmarkt	3.837.478.000
596	Tilgungsausgaben an Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	8.401.237.900
61	Allgemeine (nicht zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	3.948.082.000
611	Allgemeine Zuweisungen an Bund	—
612	Allgemeine Zuweisungen an Länder	2.170.000.000
613	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.778.082.000
614	Allgemeine Zuweisungen an Sondervermögen	—
616	Allgemeine Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
617	Allgemeine Zuweisungen an Zweckverbände	—
62	Schuldendiensthilfen an öffentlichen Bereich	—
621	Schuldendiensthilfen an Bund	—
622	Schuldendiensthilfen an Länder	—
623	Schuldendiensthilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
624	Schuldendiensthilfen an Sondervermögen	—
626	Schuldendiensthilfen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
627	Schuldendiensthilfen an Zweckverbände	—
63	Sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an öffentlichen Bereich	1.070.024.200
631	Sonstige Zuweisungen an Bund	5.257.500
632	Sonstige Zuweisungen und Erstattungen an Länder	13.928.500
633	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.009.386.800
634	Sonstige Zuweisungen an Sondervermögen	1.600.000
636	Sonstige Zuweisungen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	35.250.000
637	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	4.601.400
66	Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche	86.000
661	Schuldendiensthilfen an öffentliche Unternehmen	—
662	Schuldendiensthilfen an private Unternehmen	—
663	Schuldendiensthilfen an Sonstige im Inland	86.000
664	Schuldendiensthilfen an öffentliche Einrichtungen	—
666	Schuldendiensthilfen an Ausland	—
67	Erstattungen an sonstige Bereiche	47.142.100
671	Erstattungen an Inland	47.142.100
676	Erstattungen an Ausland	—
68	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche	3.335.903.600
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	263.820.800
682	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen (soweit nicht unter 661)	785.923.100
683	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen (soweit nicht unter 662)	62.796.600
684	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (ohne öffentliche Einrichtungen)	385.422.500
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	1.492.025.700
686	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	317.670.300
687	Zuschüsse für laufende Zwecke im Ausland (soweit nicht Gruppe 688)	28.244.600
688	Abführung der Eigenmittel an die EU	—
69	Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen	—
691	Vermögensübertragungen an Bund, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
692	Vermögensübertragungen an Länder, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
693	Vermögensübertragungen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht Investitionszuweisungen	—
697	Vermögensübertragungen an Unternehmen, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
698	Vermögensübertragungen an Sonstige im Inland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—
699	Vermögensübertragungen an Ausland, soweit nicht Investitionszuschüsse	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
7	Baumaßnahmen	653.869.600
711	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	7.492.400
712-759	Hochbaumaßnahmen	405.187.400
761-779	Straßen - und Brückenbaumaßnahmen	230.569.800
781-799	Sonstige Tiefbaumaßnahmen	10.620.000
8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.760.754.400
81	Erwerb von beweglichen Sachen	142.791.900
811	Erwerb von Fahrzeugen	39.197.400
812	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	103.594.500
813	Erwerbsanteile im Rahmen von ÖPP-Projekten bei beweglichen Sachen	—
82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	8.050.000
821	Grunderwerb	350.000
823	Erwerb privat vorfinanzierter unbeweglicher Sachen	7.700.000
83	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	3.642.500
831	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Inland	3.642.500
836	Erwerb von Beteiligungen und dgl. im Ausland	—
85	Darlehen an öffentlichen Bereich	—
851	Darlehen an Bund	—
852	Darlehen an Länder	—
853	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	—
854	Darlehen an Sondervermögen	—
856	Darlehen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
857	Darlehen an Zweckverbände	—
86	Darlehen an sonstige Bereiche	98.511.000
861	Darlehen an öffentliche Unternehmen und Einrichtungen	—
862	Darlehen an private Unternehmen	—
863	Darlehen an Sonstige im Inland	98.511.000
866	Darlehen an Ausland	—
87	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	20.350.000
871	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	20.350.000
88	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	977.538.700
881	Zuweisungen für Investitionen an Bund	—
882	Zuweisungen für Investitionen an Länder	4.120.000
883	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	803.333.500
884	Zuweisungen für Investitionen an Sondervermögen	161.811.000
886	Zuweisungen für Investitionen an Sozialversicherungsträger sowie an die Bundesagentur für Arbeit	—
887	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	8.274.200
89	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	509.870.300
891	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen	76.884.600
892	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	109.395.500
893	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	157.605.200
894	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen	165.985.000
896	Zuschüsse für Investitionen an Ausland	—

Gruppierungsübersicht

Ausgaben

Hauptgruppe	Ausgabearten	
Obergruppe		
Gruppe		EUR
9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.306.696.400
91	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke	136.650.000
911	Zuführungen an Ausgleichsrücklage	—
912	Zuführungen an Betriebsmittelrücklage	—
913	Zuführungen an Schuldendienstrücklage	—
914	Zuführungen an Bürgschaftssicherungsrücklage	—
915	Zuführungen an Konjunkturausgleichsrücklage	—
916	Zuführungen an Fonds und Stöcke	—
917	Zuführungen an Versorgungsrücklagen	136.650.000
919	Sonstige	—
96	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—
961	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	—
97	Globale Mehr- und Minderausgaben	5.000.000
971	Globale Mehrausgaben	5.000.000
972	Globale Minderausgaben	—
98	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.165.046.400
981	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.564.766.200
982	Durchlaufende Posten	240.000
989	Sonstiges	600.040.200
4 - 9	Ausgaben insgesamt	27.596.765.300

FUNKTIONENÜBERSICHT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2010

nach Funktionen

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion		
Funktion	EUR	EUR
0	722.569.400	4.331.168.700
Allgemeine Dienste		
01	188.720.500	1.195.001.100
Politische Führung und zentrale Verwaltung		
011 Politische Führung	30.698.800	379.337.000
012 Innere Verwaltung	76.308.800	288.573.900
013 Informationswesen	—	2.050.800
014 Statistischer Dienst	612.300	34.489.400
015 Zivildienst	—	—
016 Hochbauverwaltung	1.401.500	540.400
018 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger, soweit nicht unter Funktionen 038, 039, 048, 058, 068, 118 und 138	79.699.100	489.845.000
019 Sonstige allgemeine Staatsaufgaben	—	164.600
02	—	1.858.100
Auswärtige Angelegenheiten		
021 Auslandsvertretungen	—	—
022 Internationale Organisationen	—	22.000
023 Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	—	322.100
024 Auslandsschulwesen und kulturelle Angelegenheiten im Ausland	—	—
029 Sonstiges	—	1.514.000
04	12.779.400	1.418.376.500
Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
042 Polizei	9.545.300	1.032.167.500
044 Brandschutz	491.900	67.380.600
045 Katastrophenschutz	2.638.400	45.044.200
048 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der öffentlichen Sicherheit und Ordnung	—	253.979.000
049 Sonstiges	103.800	19.805.200
05	390.468.300	1.135.518.500
Rechtsschutz		
051 Verfassungsgerichte	—	1.126.000
052 Ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften	363.081.600	666.774.800
053 Verwaltungsgerichte	4.695.500	25.488.800
054 Arbeits- und Sozialgerichte	8.583.100	55.876.300
055 Finanzgerichte	1.929.200	6.106.400
056 Justizvollzugsanstalten	12.178.900	222.052.200
058 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich des Rechtsschutzes (nur Länder)	—	156.794.000
059 Sonstige Rechtsschutzaufgaben	—	1.300.000
06	130.601.200	580.414.500
Finanzverwaltung		
061 Steuer- und Zollverwaltung, Vermögensverwaltung	130.101.200	493.817.500
062 Schuldenverwaltung und sonstige Finanzverwaltung	500.000	—
068 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Finanzverwaltung	—	86.597.000
1	295.248.600	7.444.323.700
Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten		
11	3.079.500	1.320.733.600
Allgemeinbildende und berufliche Schulen		
111 Unterrichtsverwaltung	2.192.200	57.215.900
112 Grundschulen	—	6.600.000
113 Hauptschulen	—	—
114 Kombinierte Grund- und Hauptschulen	—	—
115 Kombinierte Haupt- und Realschulen	—	—
116 Realschulen	—	—
117 Gymnasien, Kollegs	887.300	155.601.700
118 Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Schulen (nur Länder)	—	1.101.316.000
119 Gesamtschulen (integrierte und additive)	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich		Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	1.846.900	3.106.686.100
121	Schulformunabhängige Orientierungsstufe	—	—
123	Freie Waldorfschulen	—	—
124	Sonderschulen	—	80.600
127	Berufliche Schulen	—	19.164.700
129	Sonstige schulische Aufgaben	1.846.900	3.087.440.800
13	Hochschulen	66.624.900	2.113.188.900
131	Universitäten	46.208.000	1.430.571.000
132	Hochschulkliniken	—	55.204.000
133	Verwaltungsfachhochschulen	1.083.300	25.007.300
135	Kunsthochschulen	250.000	20.067.100
136	Fachhochschulen	—	273.151.900
137	Deutsche Forschungsgemeinschaft	—	54.748.300
138	Versorgung einschließlich Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Hochschulen (nur Länder)	—	160.994.000
139	Sonstige Hochschulaufgaben	19.083.600	93.445.300
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	138.010.000	205.743.600
141	Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler	32.700.000	49.100.000
142	Fördermaßnahmen für Studierende	105.310.000	156.496.600
143	Fördermaßnahmen für den wissenschaftlichen Nachwuchs	—	147.000
145	Schülerinnen- und Schülerbeförderung	—	—
146	Studentenwohnraumförderung	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	4.821.300	176.742.600
151	Förderung der Weiterbildung	—	6.140.000
152	Volkshochschulen	—	6.959.100
153	Andere Einrichtungen der Weiterbildung	78.400	15.823.000
154	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung	4.742.900	146.189.500
155	Einrichtungen der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung	—	435.000
156	Berufsakademien	—	1.196.000
16-17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hochschulen	26.979.000	217.644.900
162	Wissenschaftliche Bibliotheken, Archive, Fachinformationszentren	299.500	15.284.600
163	Wissenschaftliche Museen	—	—
164	Gemeinsame Forschungsförderung von Bund und Ländern	26.679.500	100.606.700
165	Andere Einrichtungen für Wissenschaft und Forschung	—	89.776.600
167	Zuschüsse an internationale wissenschaftliche Organisationen und zwischenstaatliche Forschungseinrichtungen	—	—
168	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Weltraumerkundung und -nutzung (Einzelmaßnahmen)	—	—
169	Forschung und experimentelle Entwicklung zur industriellen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	—	8.450.000
171	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erzeugung, Verteilung und rationellen Nutzung der Energie (Einzelmaßnahmen)	—	—
172	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Schutz und zur Förderung der menschlichen Gesundheit (Einzelmaßnahmen)	—	—
173	Forschung und experimentelle Entwicklung zum Umweltschutz (Einzelmaßnahmen)	—	—
174	Forschung und experimentelle Entwicklung zur landwirtschaftlichen Produktivität und Technologie (Einzelmaßnahmen)	—	2.050.000
175	Forschung und experimentelle Entwicklung zu gesellschaftlichen Strukturen und Beziehungen (Einzelmaßnahmen)	—	1.477.000
176	Forschung und experimentelle Entwicklung zu Infrastrukturmaßnahmen und Raumgesamtplanung (Einzelmaßnahmen)	—	—
177	Forschung und experimentelle Entwicklung zur Erkundung und Nutzung der irdischen Umwelt (Einzelmaßnahmen)	—	—
178	Nicht zielorientierte Forschung und sonstige Maßnahmen zur Förderung der Wissenschaft und zivilen Forschung	—	—

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich		Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	53.855.000	237.423.100
181	Theater	50.730.600	112.195.900
182	Einrichtungen der Musikpflege	—	3.107.700
183	Museen, Sammlungen, Ausstellungen	—	52.269.500
184	Zoologische und botanische Gärten	—	—
185	Musikschulen	—	—
186	Nichtwissenschaftliche Bibliotheken	—	2.550.000
187	Sonstige Kultureinrichtungen	—	13.211.900
188	Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten	3.124.400	54.088.100
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	32.000	66.160.900
191	Einzelmaßnahmen im Bereich Theater und Musikpflege	—	1.852.500
192	Einzelmaßnahmen im Bereich Museen und Ausstellungen	—	561.900
193	Andere Einzelmaßnahmen der Kulturpflege	—	3.154.200
195	Denkmalschutz und -pflege	30.000	11.102.600
199	Kirchliche Angelegenheiten	2.000	49.489.700
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wiedergutmachung	204.739.400	1.087.526.800
21	Verwaltung	3.603.800	14.153.000
211	Versicherungsbehörden	—	—
212	Sozialamt, Sozialhilfeverband, Landeswohlfahrtsverband	—	—
213	Jugendämter	—	3.300.000
214	Versorgungsämter	3.603.800	10.853.000
215	Lastenausgleichsverwaltung	—	—
216	Wiedergutmachungsbehörden	—	—
219	Sonstige Behörden	—	—
22	Sozialversicherung einschließlich Arbeitslosenversicherung	4.222.300	18.388.400
223	Unfallversicherung	4.222.300	16.800.000
224	Krankenversicherung	—	1.548.400
227	Pflegeversicherung	—	—
229	Sonstige Sozialversicherungen	—	40.000
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	115.679.600	445.243.500
231	Kindergeld	—	—
232	Elterngeld, Erziehungsgeld und Mutterschutz	—	—
233	Wohngeld	44.000.000	88.000.000
234	Leistungen nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz	46.429.000	266.494.000
235	Soziale Einrichtungen	499.600	26.670.000
236	Förderung der Wohlfahrtspflege	501.000	25.329.500
237	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	24.250.000	38.750.000
24	Soziale Leistungen für Folgen von Krieg und politischen Ereignissen	17.698.500	84.456.200
242	Einrichtungen der Kriegsopferversorgung	—	—
243	Lastenausgleich	—	1.600.000
244	Wiedergutmachung	16.215.000	34.824.500
246	Vertriebene und Spätaussiedler	—	11.146.200
247	Kriegsopferfürsorge	—	—
249	Sonstiges	1.483.500	36.885.500
25	Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsschutz	32.585.200	103.517.700
251	Grundsicherung für Arbeitssuchende	—	—
252	Hilfe für Berufsausbildung, Fortbildung und Umschulung	32.585.200	78.198.800
253	Sonstige Anpassungsmaßnahmen und produktive Arbeitsförderung	—	—
254	Arbeitsschutz	—	25.318.900
26	Jugendhilfe nach dem SGB VIII	27.950.000	354.025.600
261	Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	150.000	1.291.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
262	Jugendsozialarbeit und erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	—	—
263	Förderung der Erziehung in der Familie	—	358.600
264	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	27.800.000	287.800.000
265	Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	—	64.000.000
266	Andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	576.000
27	Einrichtungen der Jugendhilfe	—	31.610.400
271	Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit	—	1.500.000
272	Einrichtungen der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes	—	—
273	Einrichtungen der Familienförderung	—	—
274	Tageseinrichtungen für Kinder	—	30.110.400
275	Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen	—	—
276	Einrichtungen für andere Aufgaben der Jugendhilfe	—	—
28	Förderung der Vermögensbildung	—	—
281	Förderung der Vermögensbildung	—	—
29	Sonstige soziale Angelegenheiten	3.000.000	36.132.000
291	Sonstige Leistungen nach sozialen Rechtsvorschriften	3.000.000	36.132.000
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	134.667.800	485.205.000
31	Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitswesens	130.057.900	381.041.000
311	Gesundheitsbehörden	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	122.243.000	355.744.000
314	Maßnahmen des Gesundheitswesens	7.814.900	25.297.000
319	Sonstiges	—	—
32	Sport und Erholung	261.000	17.338.500
321	Park- und Gartenanlagen	—	—
322	Badeanstalten	—	—
323	Sportstätten	256.000	13.110.000
324	Förderung des Sports	5.000	4.228.500
329	Sonstiges	—	—
33	Umwelt- und Naturschutz	4.348.900	86.825.500
331	Umwelt- und Naturschutzbehörden	4.348.900	86.825.500
332	Maßnahmen des Umwelt- und Naturschutzes	—	—
34	Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—
341	Behörden für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz	—	—
342	Maßnahmen der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes	—	—
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	148.660.600	207.221.600
41	Wohnungswesen	91.040.600	32.848.000
411	Förderung des Wohnungsbaues	91.040.600	32.848.000
419	Sonstiges	—	—
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	27.768.000	107.654.500
421	Kataster- und Vermessungsverwaltung	27.768.000	106.985.500
422	Raumordnung und Landesplanung	—	669.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	1.000.000	5.100.000
431	Straßenbeleuchtung	—	—
432	Ortsentwässerung	—	—
433	Müllbeseitigung und -verwertung	1.000.000	5.100.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
434	Straßenreinigung	—	—
439	Sonstiges	—	—
44	Städtebauförderung	28.852.000	61.619.100
441	Städtebauförderung	28.852.000	61.619.100
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	72.969.800	122.993.400
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	102.500	815.000
511	Ernährung und Landwirtschaft	2.500	—
512	Forsten	100.000	815.000
52	Verbesserung der Agrarstruktur	61.269.300	110.127.400
521	Verbesserung der Agrarstruktur (Gemeinschaftsaufgabe)	41.560.800	70.248.700
528	EU-Ausrichtungsfonds	1.460.000	2.120.000
529	Sonstiges	18.248.500	37.758.700
53	Einkommensstabilisierende Maßnahmen	2.336.000	2.345.700
531	EU-Garantiefonds	1.710.000	1.385.000
532	Marktordnungen (einschl. EU)	—	—
533	Gasölverbilligung	—	—
539	Sonstiges	626.000	960.700
54	Sonstige Bereiche	9.262.000	9.705.300
541	Versuchsgüter und -felder	—	—
542	Fischerei	450.000	450.000
549	Sonstiges	8.812.000	9.255.300
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	381.069.700	509.676.800
61	Verwaltung	5.219.900	22.958.400
611	Verwaltung	5.219.900	22.958.400
62	Energie- und Wasserwirtschaft, Kulturbau	20.908.000	90.932.600
621	Kernenergie	—	—
622	Erneuerbare Energieformen	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	18.808.000	68.082.300
624	Talsperren, Hochwasserrückhaltebecken	—	—
625	Küstenschutz	—	—
626	Erdölversorgung	—	—
627	Sonstige Energieversorgung	2.100.000	12.850.300
629	Sonstiges	—	10.000.000
63	Bergbau, verarbeitendes Gewerbe und Baugewerbe	9.800	1.041.600
631	Kohlenbergbau	—	—
632	Sonstiger Bergbau	—	—
634	Verarbeitende Industrie	—	—
635	Handwerk und Kleingewerbe	9.800	380.000
638	Baugewerbe	—	661.600
639	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	—	—
64	Handel	—	2.402.000
641	Handel (allgemein)	—	—
642	Exportförderung, Auslandsmessen	—	1.220.000
643	Märkte und Inlandsmessen	—	—
649	Sonstiges	—	1.182.000
65	Fremdenverkehr	—	1.670.000
651	Fremdenverkehr	—	1.670.000

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt.	Aufgabenbereich	Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
66	Geld- und Versicherungswesen	—	130.000
661	Geld- und Versicherungswesen	—	130.000
68	Sonstige Bereiche	515.000	36.656.700
681	Sonstige Bereiche	515.000	36.656.700
69	Regionale Fördermaßnahmen	354.417.000	353.885.500
691	Betriebliche Investitionen	—	10.253.400
692	Verbesserung der Infrastruktur	354.417.000	343.629.600
699	Sonstiges	—	2.500
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	708.285.000	1.207.294.300
71	Verwaltung	26.006.900	151.558.600
711	Straßen- und Brückenbau	26.006.900	151.558.600
712	Wasserstraßen und Häfen	—	—
719	Sonstiges	—	—
72	Straßen	59.683.800	293.463.200
721	Bundesautobahnen	—	—
722	Bundesstraßen	—	300.000
723	Landesstraßen	59.683.800	241.404.500
724	Kreisstraßen	—	12.800.000
725	Gemeindestraßen	—	12.000.000
729	Sonstiges	—	26.958.700
73	Wasserstraßen und Häfen, Förderung der Schifffahrt	—	—
731	Wasserstraßen und Häfen	—	—
732	Förderung der Schifffahrt	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	622.594.300	761.600.500
741	Maßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr	622.270.300	760.355.500
749	Sonstiges	324.000	1.245.000
75	Luftfahrt	—	672.000
751	Flugsicherung	—	672.000
759	Sonstiges	—	—
76	Wetterdienst	—	—
761	Wetterdienst	—	—
77	Nachrichtenwesen	—	—
771	Post- und Telekommunikation	—	—
772	Rundfunkanstalten und Fernsehen	—	—
79	Sonstige Bereiche	—	—
791	Sonstige Bereiche	—	—
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	202.496.500	190.483.300
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	6.300.000	92.537.100
811	Landwirtschaftliche Unternehmen	—	52.822.000
812	Forstwirtschaftliche Unternehmen	6.300.000	39.715.100

Funktionenübersicht

Einnahmen / Ausgaben

Hauptfkt. Aufgabenbereich		Einnahmen	Ausgaben
Oberfunktion			
Funktion		EUR	EUR
82	Versorgungsunternehmen	—	—
821	Elektrizitätsunternehmen	—	—
822	Gasunternehmen	—	—
823	Wasserunternehmen	—	—
824	Kombinierte Versorgungsunternehmen	—	—
829	Sonstiges	—	—
83	Verkehrsunternehmen	—	2.745.200
831	Straßenverkehrsunternehmen	—	—
832	Eisenbahnen	—	—
834	Häfen und Umschlag	—	—
835	Flughäfen und Luftverkehr	—	2.745.200
839	Sonstiges	—	—
85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	183.667.200	68.875.700
851	Bergbau	—	—
852	Industrielle Unternehmen	—	—
853	Banken und Kreditinstitute	2.354.500	1.000.000
854	Wohnungsbauunternehmen	—	—
856	Lotterie, Lotto, Toto	104.600.000	1.000.000
859	Sonstiges	76.712.700	66.875.700
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	12.529.300	26.325.300
871	Allgemeines Grundvermögen	165.000	13.503.500
872	Allgemeines Kapitalvermögen	3.753.300	60.000
873	Sondervermögen	8.611.000	12.761.800
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	24.726.058.500	12.010.871.700
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	15.278.180.000	4.050.948.900
911	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	15.278.180.000	4.050.948.900
92	Schulden	7.215.517.300	5.344.183.300
921	Schulden	7.215.517.300	5.344.183.300
94	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	306.392.100
941	Beihilfen, Unterstützungen u.ä.	—	306.392.100
95	Rücklagen	40.624.800	136.650.000
951	Rücklagen	40.624.800	136.650.000
96	Sonstiges	26.690.000	2.651.000
961	Sonstiges	26.690.000	2.651.000
97	Abwicklung der Vorjahre	—	—
971	Abwicklung der Vorjahre	—	—
98	Globalposten	—	5.000.000
981	Verstärkungsmittel für Personalausgaben	—	—
988	Globale Mehrausgaben/globale Mindereinnahmen	—	5.000.000
989	Globale Minderausgaben/globale Mehreinnahmen	—	—
99	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.165.046.400	2.165.046.400
991	Haushaltstechnische Verrechnungen	2.165.046.400	2.165.046.400
0 - 9	Insgesamt	27.596.765.300	27.596.765.300

HAUSHALTSQUERSCHNITT

Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

des Haushaltsjahres 2010

nach Funktionen und Gruppen

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
0	Allgemeine Dienste	—	—	546.927.200	15.610.700
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	—	—	79.158.100	5.081.800
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	—	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	—	—	7.078.300	513.800
05	Rechtsschutz	—	—	376.706.100	9.982.900
06	Finanzverwaltung	—	—	83.984.700	32.200
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	—	—	17.599.200	5.477.400
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	—	—	913.700	2.861.300
131	Universitäten	—	—	—	—
132-139	Sonstige Hochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Versorgung	—	—	1.080.800	2.500
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	—	—	10.000	—
15	Sonstiges Bildungswesen	—	—	3.516.300	895.500
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	—	—	82.500	—
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	—	—	11.995.900	1.718.100
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	—	—	—	—
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung	—	—	3.430.000	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	—	—	3.430.000	—
244	Wiedergutmachung	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	Übrige Bereiche	—	—	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	—	1.600.000	5.471.700	11.000
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,314,319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	—	—	5.064.900	—
32	Sport und Erholung	—	—	5.000	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	1.600.000	401.800	11.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266	
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	16.724.700	33.000	—	30.191.100	2.532.600	1.261.700	1.500.900	39.068.600
01	15.068.000	33.000	—	11.359.100	1.307.500	203.900	574.900	7.609.300
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	1.609.100	—	—	2.255.800	892.100	213.200	182.800	34.300
05	46.600	—	—	1.623.900	333.000	844.600	518.400	68.800
06	1.000	—	—	14.952.300	—	—	224.800	31.356.200
1	5.200	100.000	9.150.000	124.807.600	6.606.900	40.300.800	452.400	—
11,12	—	—	—	1.151.400	—	—	—	—
131	—	—	—	—	—	—	—	—
132-139	—	—	—	19.083.600	—	250.000	—	—
14	—	100.000	9.150.000	82.300.000	2.000.000	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	409.500	—
16,17	—	—	—	22.272.600	4.606.900	—	15.000	—
18	5.200	—	—	—	—	40.020.800	27.900	—
19	—	—	—	—	—	30.000	—	—
2	—	—	—	128.543.100	—	6.500.000	839.200	—
23	—	—	—	105.250.000	—	6.500.000	—	—
244	—	—	—	16.215.000	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	—	—	—	7.078.100	—	—	839.200	—
3	9.000	—	—	144.000	—	—	4.500	—
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,314,319	—	—	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	—
33,34	9.000	—	—	144.000	—	—	4.500	—

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
1	15	16	17	18	19	20	21
0	68.708.900	—	—	—	—	—	10.000
01	68.324.900	—	—	—	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—
04	—	—	—	—	—	—	—
05	344.000	—	—	—	—	—	—
06	40.000	—	—	—	—	—	10.000
1	643.600	—	—	89.101.500	—	—	—
11,12	—	—	—	—	—	—	—
131	552.500	—	—	44.651.500	—	—	—
132-139	—	—	—	—	—	—	—
14	—	—	—	44.450.000	—	—	—
15	—	—	—	—	—	—	—
16,17	2.000	—	—	—	—	—	—
18	87.100	—	—	—	—	—	—
19	2.000	—	—	—	—	—	—
2	37.627.100	—	—	27.800.000	—	—	—
23	499.600	—	—	—	—	—	—
244	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	37.127.500	—	—	27.800.000	—	—	—
3	4.928.600	—	—	256.000	—	122.243.000	—
312	—	—	—	—	—	122.243.000	—
311,314,319	2.750.000	—	—	—	—	—	—
32	—	—	—	256.000	—	—	—
33,34	2.178.600	—	—	—	—	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen 341-347	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen 351-372	Haushalts- technische Verrechnungen 381-389	Summe der Einnahmen 0 - 3 25
1	22	23	24	25
0	—	—	—	722.569.400
01	—	—	—	188.720.500
02	—	—	—	—
04	—	—	—	12.779.400
05	—	—	—	390.468.300
06	—	—	—	130.601.200
1	1.004.000	—	—	295.248.600
11,12	—	—	—	4.926.400
131	1.004.000	—	—	46.208.000
132-139	—	—	—	20.416.900
14	—	—	—	138.010.000
15	—	—	—	4.821.300
16,17	—	—	—	26.979.000
18	—	—	—	53.855.000
19	—	—	—	32.000
2	—	—	—	204.739.400
23	—	—	—	115.679.600
244	—	—	—	16.215.000
2 ohne 23 u. 244	—	—	—	72.844.800
3	—	—	—	134.667.800
312	—	—	—	122.243.000
311,314,319	—	—	—	7.814.900
32	—	—	—	261.000
33,34	—	—	—	4.348.900

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Steuer- einnahmen	Steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaf- tlich. Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)
1	2	011-069 3	093-099 4	111-119 5	121-129 6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	29.222.400	15.110.000
41	Wohnungswesen	—	—	2.530.600	15.070.000
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	—	—	26.691.800	40.000
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	—	—
44	Städtebauförderung	—	—	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	2.606.000	716.000	2.500
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	—	100.000	—	2.500
52	Verbesserung der Agrarstruktur	—	—	—	—
53,54	Sonstige Bereiche	—	2.506.000	716.000	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	—	16.000.000	5.284.500	100.000
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	16.000.000	102.000	—
621,622,624-629	Sonstige Bereiche der Energie- und Wasserwirtschaft	—	—	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	—	—	—
61,63-68	Sonstige Bereiche	—	—	5.182.500	100.000
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	—	—	3.639.500	503.200
71	Verwaltung	—	—	675.700	503.200
72	Straßen	—	—	2.963.800	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Sonstige Bereiche	—	—	—	—
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	1.014.000	175.879.200
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	—	—	—	3.600.000
82-85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	—	—	—	163.667.200
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	—	1.014.000	8.612.000
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	14.565.000.000	22.100.000	2.500.000	—
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	14.565.000.000	22.100.000	—	—
92	Schulden	—	—	—	—
94-99	Sonstiges	—	—	2.500.000	—
	Gesamteinnahmen	14.565.000.000	42.306.000	615.804.500	212.694.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Erlöse aus der Veräußerung von Gegen- ständen, Kapital- zahlungen	Zins- einnahmen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen, Darlehens- rückflüsse	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schulden- diensthilfen
				vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden	
1	131-134	151-166	141, 146 171-186	211, 231, 291	212, 232, 292	213, 233, 293	214-217 234-237	221-227 261, 266
	7	8	9	10	11	12	13	14
4	5.200	4.000	43.124.000	—	—	—	—	—
41	—	4.000	43.124.000	—	—	—	—	—
42	5.200	—	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	—	—
44	—	—	—	—	—	—	—	—
5	—	465.000	5.375.000	14.073.000	—	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	14.073.000	—	—	—	—
53,54	—	465.000	5.375.000	—	—	—	—	—
6	—	—	459.800	—	—	—	2.400	—
623	—	—	—	—	—	—	—	—
621,622,624-629	—	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	—	—	—	—
61,63-68	—	—	459.800	—	—	—	2.400	—
7	584.500	324.000	—	550.553.500	60.000	22.621.800	67.200	1.779.000
71	300.000	—	—	—	60.000	22.621.800	67.200	1.779.000
72	284.500	—	—	40.986.200	—	—	—	—
74	—	324.000	—	509.567.300	—	—	—	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	—
8	22.850.000	2.750.000	3.300	—	—	—	—	—
81	2.700.000	—	—	—	—	—	—	—
82-85	20.000.000	—	—	—	—	—	—	—
87	150.000	2.750.000	3.300	—	—	—	—	—
9	—	3.000.000	—	691.080.000	—	—	—	—
91	—	—	—	691.080.000	—	—	—	—
92	—	2.350.000	—	—	—	—	—	—
94-99	—	650.000	—	—	—	—	—	—
	40.178.600	6.676.000	58.112.100	1.539.392.300	9.199.500	70.684.300	2.866.600	40.847.600

Haushaltsquerschnitt

Einnahmen

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögens- übertragungen	Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich			
		beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemein- den und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sonderver- mögen und Zweck- verbänden
1	15	16	17	18	19	20	21
	271, 272 281-287 297-299	311	312-317 321-326	331	332	333	334-337
4	1.032.000	—	—	59.163.000	—	1.000.000	—
41	1.000	—	—	30.311.000	—	—	—
42	1.031.000	—	—	—	—	—	—
43	—	—	—	—	—	1.000.000	—
44	—	—	—	28.852.000	—	—	—
5	19.338.000	—	—	12.559.300	—	—	—
51	—	—	—	—	—	—	—
52	16.802.000	—	—	12.559.300	—	—	—
53,54	2.536.000	—	—	—	—	—	—
6	—	—	—	7.763.000	—	—	299.360.000
623	—	—	—	2.706.000	—	—	—
621,622,624-629	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	5.057.000	—	—	299.360.000
61,63-68	—	—	—	—	—	—	—
7	802.000	—	—	124.350.300	—	3.000.000	—
71	—	—	—	—	—	—	—
72	802.000	—	—	14.647.300	—	—	—
74	—	—	—	109.703.000	—	3.000.000	—
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—
8	—	—	—	—	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—
82-85	—	—	—	—	—	—	—
87	—	—	—	—	—	—	—
9	23.540.000	—	7.213.167.300	—	—	—	—
91	—	—	—	—	—	—	—
92	—	—	7.213.167.300	—	—	—	—
94-99	23.540.000	—	—	—	—	—	—
	156.620.200	—	7.213.167.300	320.993.100	—	126.243.000	299.370.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Minder- einnahmen	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Einnahmen
	341-347	351-372	381-389	0 - 3
1	22	23	24	25
4	—	—	—	148.660.600
41	—	—	—	91.040.600
42	—	—	—	27.768.000
43	—	—	—	1.000.000
44	—	—	—	28.852.000
5	17.835.000	—	—	72.969.800
51	—	—	—	102.500
52	17.835.000	—	—	61.269.300
53,54	—	—	—	11.598.000
6	52.100.000	—	—	381.069.700
623	—	—	—	18.808.000
621,622,624-629	2.100.000	—	—	2.100.000
69	50.000.000	—	—	354.417.000
61,63-68	—	—	—	5.744.700
7	—	—	—	708.285.000
71	—	—	—	26.006.900
72	—	—	—	59.683.800
74	—	—	—	622.594.300
73,75-79	—	—	—	—
8	—	—	—	202.496.500
81	—	—	—	6.300.000
82-85	—	—	—	183.667.200
87	—	—	—	12.529.300
9	—	40.624.800	2.165.046.400	24.726.058.500
91	—	—	—	15.278.180.000
92	—	—	—	7.215.517.300
94-99	—	40.624.800	2.165.046.400	2.232.361.200
	70.939.000	40.624.800	2.165.046.400	27.596.765.300

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	411-462	511-549	561-576	581-596
		3	4	5	6
0	Allgemeine Dienste	3.059.398.500	977.245.700	—	—
01	Politische Führung und zentrale Verwaltung	924.410.000	149.489.400	—	—
02	Auswärtige Angelegenheiten	—	2.100	—	—
04	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	984.374.500	342.748.800	—	—
05	Rechtsschutz	695.178.600	366.281.100	—	—
06	Finanzverwaltung	455.435.400	118.724.300	—	—
1	Bildungswesen, Wissenschaft, Forschung, kulturelle Angelegenheiten	4.254.376.800	155.278.700	—	—
11,12	Allgemeinbildende und berufliche Schulen	3.838.874.600	74.616.000	—	—
131	Universitäten	—	703.000	—	—
132-139	Sonstige Hochschulen, Deutsche Forschungsgemeinschaft, Versorgung	174.360.000	14.363.300	—	—
14	Förderung von Schülerinnen und Schülern, Studentinnen und Studenten und dgl.	—	—	—	—
15	Sonstiges Bildungswesen	133.557.000	15.266.200	—	—
16,17	Wissenschaft, Forschung, Entwicklung außerhalb der Hoch- schulen	7.035.000	10.187.600	—	—
18	Kultureinrichtungen (einschließlich Kulturverwaltung)	100.550.200	39.665.300	—	—
19	Kulturförderung, Denkmalschutz, Kirchliche Angelegenheiten	—	477.300	—	—
2	Soziale Sicherung, soziale Kriegsfolgeaufgaben, Wieder- gutmachung	629.100	32.353.400	—	—
23	Familien- und Sozialhilfe, Förderung der Wohlfahrtspflege u.ä.	—	—	—	—
244	Wiedergutmachung	—	94.000	—	—
2 ohne 23 u. 244	Übrige Bereiche	629.100	32.259.400	—	—
3	Gesundheit, Umwelt, Sport und Erholung	1.125.100	24.924.300	—	—
312	Krankenhäuser und Heilstätten	—	—	—	—
311,314,319	Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheits- wesens	1.125.100	3.140.100	—	—
32	Sport und Erholung	—	—	—	—
33,34	Umwelt- und Naturschutz, Reaktorsicherheit und Strahlen- schutz	—	21.784.200	—	—

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686 688,697-699
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637				
1	7	8	9	10	11	12	13	14
0	901.500	11.272.100	48.788.100	18.000.000	—	16.141.200	4.296.800	27.228.800
01	600.000	7.490.900	45.803.100	18.000.000	—	300.900	2.756.800	21.256.300
02	—	—	—	—	—	—	1.540.000	316.000
04	301.500	1.528.200	1.490.000	—	—	452.200	—	2.027.100
05	—	103.000	1.220.000	—	—	13.537.600	—	3.629.400
06	—	2.150.000	275.000	—	—	1.850.500	—	—
1	—	1.418.300	173.001.700	—	86.000	125.031.200	10.628.100	2.050.213.600
11,12	—	281.200	153.815.200	—	—	43.100	—	239.620.000
131	—	—	—	—	—	—	—	1.124.145.700
132-139	—	—	—	—	—	300	—	391.446.600
14	—	1.000.000	—	—	—	124.797.000	—	11.746.600
15	—	—	5.035.500	—	86.000	150.700	750.000	18.957.200
16,17	—	137.100	—	—	—	5.000	3.839.800	195.050.400
18	—	—	13.703.000	—	—	5.100	6.038.300	15.751.800
19	—	—	448.000	—	—	30.000	—	53.495.300
2	4.291.000	378.500	666.888.100	22.150.000	—	122.598.800	65.913.800	121.774.100
23	4.291.000	—	319.141.700	3.300.000	—	89.180.900	—	8.079.900
244	—	3.500	1.124.500	—	—	6.897.900	26.704.600	—
2 ohne 23 u. 244	—	375.000	346.621.900	18.850.000	—	26.520.000	39.209.200	113.694.200
3	59.000	400.000	77.446.000	—	—	13.000	2.815.000	23.655.500
312	—	—	72.000.000	—	—	—	2.800.000	2.050.000
311,314,319	—	400.000	4.946.000	—	—	13.000	—	14.955.500
32	—	—	—	—	—	—	—	4.228.500
33,34	59.000	—	500.000	—	—	—	15.000	2.421.500

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
1	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
1	15	16	17	18	19	20	21	22
0	49.166.000	33.581.900	67.384.000	—	2.800.000	—	—	9.223.700
01	2.585.000	566.500	18.201.800	—	2.800.000	—	—	—
02	—	—	—	—	—	—	—	—
04	4.347.800	32.535.400	34.347.300	—	—	—	—	9.223.700
05	42.233.200	480.000	12.855.600	—	—	—	—	—
06	—	—	1.979.300	—	—	—	—	—
1	311.749.400	30.000	23.457.900	—	—	68.200.000	—	125.900.000
11,12	—	—	169.600	—	—	—	—	120.000.000
131	187.634.300	—	13.758.000	—	—	—	—	—
132-139	76.107.000	—	3.440.700	—	—	—	—	—
14	—	—	—	—	—	68.200.000	—	—
15	435.000	—	55.000	—	—	—	—	—
16,17	100.000	—	10.000	—	—	—	—	700.000
18	45.188.800	30.000	5.853.600	—	—	—	—	5.200.000
19	2.284.300	—	171.000	—	—	—	—	—
2	—	—	—	—	—	—	—	43.050.000
23	—	—	—	—	—	—	—	15.250.000
244	—	—	—	—	—	—	—	—
2 ohne 23 u. 244	—	—	—	—	—	—	—	27.800.000
3	13.000	115.000	1.270.100	—	—	—	30.000	11.360.000
312	—	—	—	—	—	—	—	—
311,314,319	—	—	387.300	—	—	—	—	—
32	—	—	—	—	—	—	—	11.250.000
33,34	13.000	115.000	882.800	—	—	—	30.000	110.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
0	—	5.740.400	—	—	—	4.331.168.700
01	—	740.400	—	—	—	1.195.001.100
02	—	—	—	—	—	1.858.100
04	—	5.000.000	—	—	—	1.418.376.500
05	—	—	—	—	—	1.135.518.500
06	—	—	—	—	—	580.414.500
1	—	144.952.000	—	—	—	7.444.323.700
11,12	—	—	—	—	—	4.427.419.700
131	—	104.330.000	—	—	—	1.430.571.000
132-139	—	22.900.000	—	—	—	682.617.900
14	—	—	—	—	—	205.743.600
15	—	2.450.000	—	—	—	176.742.600
16,17	—	580.000	—	—	—	217.644.900
18	—	5.437.000	—	—	—	237.423.100
19	—	9.255.000	—	—	—	66.160.900
2	—	7.500.000	—	—	—	1.087.526.800
23	—	6.000.000	—	—	—	445.243.500
244	—	—	—	—	—	34.824.500
2 ohne 23 u. 244	—	1.500.000	—	—	—	607.458.800
3	150.100.000	191.879.000	—	—	—	485.205.000
312	150.100.000	128.794.000	—	—	—	355.744.000
311,314,319	—	330.000	—	—	—	25.297.000
32	—	1.860.000	—	—	—	17.338.500
33,34	—	60.895.000	—	—	—	86.825.500

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Aufgabenbereich	Personal ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst	
				Zinsen	Tilgung
1	2	411-462	511-549	561-576	581-596
		3	4	5	6
4	Wohnungswesen, Städtebau, Raumordnung und kommunale Gemeinschaftsdienste	76.252.800	25.827.600	—	—
41	Wohnungswesen	—	18.000	—	—
42	Raumordnung, Landesplanung, Vermessungswesen	76.252.800	25.714.500	—	—
43	Kommunale Gemeinschaftsdienste	—	—	—	—
44	Städtebauförderung	—	95.100	—	—
5	Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	—	2.096.600	—	—
51	Verwaltung (ohne Betriebsverwaltung)	—	15.000	—	—
52	Verbesserung der Agrarstruktur	—	377.000	—	—
53,54	Sonstige Bereiche	—	1.704.600	—	—
6	Energie- und Wasserwirtschaft, Gewerbe, Dienstleistungen	20.412.400	21.962.200	—	—
623	Wasserwirtschaft und Kulturbau	—	705.000	—	—
621,622,624-629	Sonstige Bereiche der Energie- und Wasserwirtschaft	—	1.305.000	—	—
69	Regionale Fördermaßnahmen	—	90.000	—	—
61,63-68	Sonstige Bereiche	20.412.400	19.862.200	—	—
7	Verkehrs- und Nachrichtenwesen	113.371.600	52.593.300	—	—
71	Verwaltung	44.735.800	10.308.400	—	—
72	Straßen	68.635.800	42.284.900	—	—
74	Eisenbahnen und öffentlicher Personennahverkehr	—	—	—	—
73,75-79	Sonstige Bereiche	—	—	—	—
8	Wirtschaftsunternehmen, Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	5.663.500	—	—
81	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen	—	100.000	—	—
82-85	Sonstige Wirtschaftsunternehmen	—	60.000	—	—
87	Allgemeines Grund- und Kapitalvermögen, Sondervermögen	—	5.503.500	—	—
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	306.392.100	370.000	1.473.155.300	3.870.778.000
91	Steuern und allgemeine Finanzzuweisungen	—	—	—	—
92	Schulden	—	250.000	1.473.155.300	3.870.778.000
94-99	Sonstiges	306.392.100	120.000	—	—
	Gesamtausgaben	7.831.958.400	1.298.315.300	1.473.155.300	3.870.778.000

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen und Erstattungen an den öffentlichen Bereich, Vermögensübertragungen				Schulden- diensthilfen	Renten, Unterstüt- zungen und sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögens- übertragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sonder- vermögen und Zweck- verbände				
1	611 631, 691	612 632, 692	613 633, 693	614-617 634-637	621-627 661-666	681	682 683, 687	671, 676 684-686 688,697-699
	7	8	9	10	11	12	13	14
4	6.000	44.800	1.965.000	—	—	2.000	1.500.000	578.000
41	6.000	—	—	—	—	—	1.500.000	313.000
42	—	44.800	—	—	—	2.000	—	265.000
43	—	—	1.850.000	—	—	—	—	—
44	—	—	115.000	—	—	—	—	—
5	—	—	—	—	—	17.600	43.496.100	6.797.700
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	—	—	—	41.748.000	145.000
53,54	—	—	—	—	—	17.600	1.748.100	6.652.700
6	—	414.800	13.065.000	1.301.400	—	17.000	41.767.100	5.022.100
623	—	414.800	—	1.301.400	—	—	—	500.000
621,622,624-629	—	—	915.000	—	—	—	1.660.000	400.000
69	—	—	12.150.000	—	—	—	39.912.100	—
61,63-68	—	—	—	—	—	17.000	195.000	4.122.100
7	—	—	15.366.000	—	—	—	624.598.300	1.259.000
71	—	—	—	—	—	—	—	132.800
72	—	—	14.566.000	—	—	—	1.000.000	455.000
74	—	—	800.000	—	—	—	623.398.300	199.200
73,75-79	—	—	—	—	—	—	200.000	472.000
8	—	—	—	—	—	—	81.949.100	3.400.800
81	—	—	—	—	—	—	81.899.100	—
82-85	—	—	—	—	—	—	50.000	2.000.000
87	—	—	—	—	—	—	—	1.400.800
9	—	2.170.000.000	1.790.948.900	—	—	—	—	2.331.000
91	—	2.170.000.000	1.790.948.900	—	—	—	—	—
92	—	—	—	—	—	—	—	—
94-99	—	—	—	—	—	—	—	2.331.000
	5.257.500	2.183.928.500	2.787.468.800	41.451.400	86.000	263.820.800	876.964.300	2.242.260.600

Haushaltsquerschnitt

Ausgaben

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Baumaß- nahmen insgesamt	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen, Gewähr- leistungen	Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	
							an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände
1	711-799	811	812, 813	821, 823	831, 836	851-866 871	882	883
	15	16	17	18	19	20	21	22
4	—	254.500	4.725.900	—	—	30.661.000	—	65.054.000
41	—	—	—	—	—	30.661.000	—	—
42	—	254.500	4.725.900	—	—	—	—	395.000
43	—	—	—	—	—	—	—	3.250.000
44	—	—	—	—	—	—	—	61.409.000
5	—	—	—	—	—	—	—	31.330.200
51	—	—	—	—	—	—	—	550.000
52	—	—	—	—	—	—	—	29.395.200
53,54	—	—	—	—	—	—	—	1.385.000
6	10.620.000	22.000	228.000	—	782.500	20.000.000	4.090.000	305.507.600
623	620.000	—	—	—	—	—	4.090.000	50.221.900
621,622,624-629	10.000.000	—	—	—	—	—	—	—
69	—	—	—	—	782.500	—	—	255.285.700
61,63-68	—	22.000	228.000	—	—	20.000.000	—	—
7	231.475.500	5.194.000	6.528.600	7.700.000	—	—	—	121.708.000
71	88.681.600	—	—	7.700.000	—	—	—	—
72	142.793.900	5.194.000	6.528.600	—	—	—	—	12.005.000
74	—	—	—	—	—	—	—	109.703.000
73,75-79	—	—	—	—	—	—	—	—
8	50.845.700	—	—	350.000	60.000	—	—	—
81	—	—	—	—	—	—	—	—
82-85	43.195.700	—	—	—	—	—	—	—
87	7.650.000	—	—	350.000	60.000	—	—	—
9	—	—	—	—	—	—	—	90.200.000
91	—	—	—	—	—	—	—	90.000.000
92	—	—	—	—	—	—	—	—
94-99	—	—	—	—	—	—	—	200.000
	653.869.600	39.197.400	103.594.500	8.050.000	3.642.500	118.861.000	4.120.000	803.333.500

Hauptfunktion Oberfunktion Funktion	Zuweisungen für Invest. an andere Körperschaften Sondervermögen und Zweck- verbände	Zuschüsse für Invest. an sonstige Bereiche	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	Globale Mehr- und Minder- ausgaben	Haushalts- technische Verrechnungen	Summe der Ausgaben
	881 884-887	891-896	911-919 961	971, 972	981-989	4 - 9
1	23	24	25	26	27	28
4	350.000	—	—	—	—	207.221.600
41	350.000	—	—	—	—	32.848.000
42	—	—	—	—	—	107.654.500
43	—	—	—	—	—	5.100.000
44	—	—	—	—	—	61.619.100
5	100.000	39.155.200	—	—	—	122.993.400
51	—	250.000	—	—	—	815.000
52	—	38.462.200	—	—	—	110.127.400
53,54	100.000	443.000	—	—	—	12.051.000
6	8.174.200	56.290.500	—	—	—	509.676.800
623	7.874.200	2.355.000	—	—	—	68.082.300
621,622,624-629	—	8.570.300	—	—	—	22.850.300
69	300.000	45.365.200	—	—	—	353.885.500
61,63-68	—	—	—	—	—	64.858.700
7	—	27.500.000	—	—	—	1.207.294.300
71	—	—	—	—	—	151.558.600
72	—	—	—	—	—	293.463.200
74	—	27.500.000	—	—	—	761.600.500
73,75-79	—	—	—	—	—	672.000
8	11.361.000	36.853.200	—	—	—	190.483.300
81	—	10.538.000	—	—	—	92.537.100
82-85	—	26.315.200	—	—	—	71.620.900
87	11.361.000	—	—	—	—	26.325.300
9	—	—	136.650.000	5.000.000	2.165.046.400	12.010.871.700
91	—	—	—	—	—	4.050.948.900
92	—	—	—	—	—	5.344.183.300
94-99	—	—	136.650.000	5.000.000	2.165.046.400	2.615.739.500
	170.085.200	509.870.300	136.650.000	5.000.000	2.165.046.400	27.596.765.300

ZERGLIEDERUNG**der für das Haushaltsjahr 2010****veranschlagten****Einnahmen und Ausgaben**

Steuereinnahmen

Einzelplan	Bezeichnung	Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage	Landessteuern	Steuerähnliche Abgaben	Steuer-einnahmen insgesamt
		011-018	051-069	093-099	011-099
1	2	3	4	5	6
01	Hessischer Landtag	—	—	—	—
02	Hessischer Ministerpräsident	—	—	—	—
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	—	—	—	—
04	Hessisches Kultusministerium	—	—	—	—
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	—	—	—	—
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	—	—	—	—
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	—	—	—	—
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit	—	—	—	—
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	—	—	20.206.000	20.206.000
10	Staatsgerichtshof	—	—	—	—
11	Hessischer Rechnungshof	—	—	—	—
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	—	—	—	—
17	Allgemeine Finanzverwaltung	13.598.060.000	966.940.000	22.100.000	14.587.100.000
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	—	—	—	—
Insgesamt		13.598.060.000	966.940.000	42.306.000	14.607.306.000

Eigene Einnahmen

Verwaltungs- einnahmen	Einnahmen aus wirtschaft- licher Tätigkeit und aus Vermögen (ohne Zinsen)	Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen Kapitalrück- zahlungen	Einnahmen aus der Inan- spruchnahme von Gewähr- leistungen	Zinseinnahmen	Darlehens- rückflüsse	Eigene Einnahmen insgesamt
111-119	121-129	131-134	141,146	151-166	171-186	111-186
7	8	9	10	11	12	13
1.400.400	121.800	500	—	—	—	1.522.700
878.100	67.500	—	—	—	—	945.600
82.514.400	804.800	1.609.100	—	—	—	84.928.300
4.351.600	3.756.800	—	—	—	—	8.108.400
376.820.300	10.164.400	46.600	—	—	—	387.031.300
5.933.600	24.484.300	20.001.000	—	—	—	50.418.900
42.098.300	643.200	590.700	—	653.000	—	43.985.200
3.611.000	—	—	—	—	—	3.611.000
4.519.900	6.184.600	17.775.500	—	495.000	5.375.000	34.350.000
—	—	—	—	—	—	—
4.500	—	—	—	—	—	4.500
12.088.400	1.730.100	5.200	—	100.000	9.150.000	23.073.700
81.584.000	164.736.500	150.000	574.000	5.428.000	43.013.100	295.485.600
—	—	—	—	—	—	—
615.804.500	212.694.000	40.178.600	574.000	6.676.000	57.538.100	933.465.200

Übertragungseinnahmen

Einzelplan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen aus dem öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen		Zuschüsse und Erstattungen aus anderen Bereichen, Vermögensübertragungen 271-272 281-287 297-299	Übertragungseinnahmen insgesamt 211-299
	vom Bund 211, 231, 291	von Ländern 212, 232, 292	von Gemeinden 213, 233, 293	von anderen und Körperschaften, Gemeinde-Sondervermögen und Zweckverbänden 214-217, 234-237	vom Bund 221	von anderen einschl. Erstattungen von Verwaltungs- ausgaben 222-227 261, 266		
01	—	—	—	—	—	—	—	—
02	39.800	—	—	129.300	—	—	132.400	301.500
03	3.739.300	1.612.100	320.700	1.266.100	—	34.300	576.900	7.549.400
04	1.151.400	—	—	414.500	—	—	3.200.700	4.766.600
05	1.623.900	333.000	844.600	518.400	—	68.800	404.000	3.792.700
06	15.168.200	—	—	224.800	—	7.332.400	40.000	22.765.400
07	594.556.900	60.000	22.621.800	97.200	—	1.779.000	15.949.300	635.064.200
08	39.559.600	—	6.500.000	60.000	—	200	23.235.200	69.355.000
09	14.217.000	171.500	88.400	2.400	—	863.600	22.540.000	37.882.900
10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—	—	—
15	123.656.200	6.606.900	40.300.800	42.900	—	19.300	291.600	170.917.700
17	745.680.000	416.000	8.000	111.000	—	30.750.000	89.900.100	866.865.100
18	—	—	—	—	—	—	350.000	350.000
	1.539.392.300	9.199.500	70.684.300	2.866.600	—	40.847.600	156.620.200	1.819.610.500

Einnahmen zur Investitionsfinanzierung

Schuldenaufnahmen		Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich				
beim Bund	bei anderen	vom Bund	von Ländern	von Gemeinden und Gemeinde- verbänden	von anderen Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbänden	
311	312-317 321-326	331	332	333	334-337	
22	23	24	25	26	27	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	256.000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	10.000	
—	—	80.091.600	—	—	—	
—	—	27.800.000	—	—	—	
—	—	14.041.000	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	44.450.000	—	—	—	
—	7.213.167.300	109.703.000	—	126.243.000	299.360.000	
—	—	44.651.500	—	—	—	
—	7.213.167.300	320.993.100	—	126.243.000	299.370.000	

Besondere Finanzierungseinnahmen

Einzelplan	Beträge und sonstige Zuschüsse für Investitionen	Einnahmen zur Investitionsfinanzierung insgesamt	Entnahmen aus Rücklg., Fonds und Stöcken, Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre, Globale Mehr- und Mindereinnahmen	Haushaltstechnische Verrechnungen	Besondere Finanzierungseinnahmen insgesamt	Summe der Einnahmen	
						2010	2009
1	341-347	311-347	351-372	381-389	351-389	011-389	011-389
1	28	29	30	31	32	33	34
01	—	—	—	40.000	40.000	1.562.700	4.673.600
02	—	—	1.490.000	1.078.600	2.568.600	3.815.700	4.489.500
03	—	256.000	25.933.400	302.880.700	328.814.100	421.547.800	425.148.400
04	—	—	—	170.522.900	170.522.900	183.397.900	184.002.200
05	—	—	—	49.325.900	49.325.900	440.149.900	439.409.100
06	—	10.000	3.325.600	80.684.100	84.009.700	157.204.000	168.805.700
07	56.610.000	136.701.600	3.961.000	52.825.200	56.786.200	872.537.200	886.989.100
08	—	27.800.000	—	57.373.200	57.373.200	158.139.200	161.078.500
09	13.325.000	27.366.000	3.102.100	19.995.500	23.097.600	142.902.500	144.681.800
10	—	—	—	—	—	—	33.000
11	—	—	1.097.700	88.400	1.186.100	1.190.600	1.047.600
15	—	44.450.000	545.000	157.780.100	158.325.100	396.766.500	336.449.900
17	—	7.748.473.300	1.170.000	1.205.916.200	1.207.086.200	24.705.010.200	24.806.050.400
18	1.004.000	45.655.500	—	66.535.600	66.535.600	112.541.100	84.312.200
	70.939.000	8.030.712.400	40.624.800	2.165.046.400	2.205.671.200	27.596.765.300	27.647.171.000

Persönliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Aufwendungen für Abgeordnete, ehrenamtlich Tätige	Bezüge des Ministerpräsidenten und der Minister, der Beamten und Richter	Vergütungen der Angestellten	Löhne der Arbeiter	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
	411, 412	421, 422	425	426	427	428
1	35	36	37	38	39	40
01	23.298.400	4.599.800	4.635.300	805.500	21.400	—
02	—	8.016.400	28.603.700	1.237.500	117.200	—
03	16.500	721.751.600	208.473.900	15.832.100	5.778.300	—
04	—	2.410.527.700	401.078.200	2.385.200	66.281.800	—
05	1.777.600	344.432.000	176.416.200	5.731.500	4.928.400	—
06	60.200	303.562.600	111.790.900	5.262.200	2.947.100	—
07	—	61.033.000	74.583.700	77.016.700	2.050.500	—
08	16.000	10.541.300	10.253.000	705.800	205.000	—
09	57.000	19.013.600	20.809.800	1.697.800	132.000	—
10	373.000	—	—	—	49.700	—
11	—	10.002.800	2.235.600	85.000	—	—
15	—	14.511.300	70.152.100	30.588.800	4.779.200	—
17	—	20.000.000	—	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—
	25.598.700	3.927.992.100	1.109.032.400	141.348.100	87.290.600	—

Persönliche Verwaltungsausgaben

Nicht aufteilbare Personal-ausgaben	Versorgungs-bezüge und dgl.	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	Sonstige personal-bezogene Ausgaben	Globale Mehr- und Minder-ausgaben für Personal-ausgaben	Personal-ausgaben insgesamt
429	431-439	441-446	451-459	461, 462	411-462
41	42	43	44	45	46
—	—	3.100	2.500	—	33.366.000
5.000	—	900	31.400	—	38.012.100
214.500	—	964.800	768.000	—	953.799.700
4.268.800	—	104.800	225.400	—	2.884.871.900
44.700	—	53.100	20.391.700	—	553.775.200
—	—	5.200	958.300	—	424.586.500
76.900	—	25.900	178.200	—	214.964.900
—	—	—	16.700	—	21.737.800
9.000	—	500	40.000	—	41.759.700
—	—	—	500	—	423.200
14.000	—	—	—	—	12.337.400
44.200	—	800	32.600	—	120.109.000
—	1.969.050.000	543.165.000	—	—	2.532.215.000
—	—	—	—	—	—
4.677.100	1.969.050.000	544.324.100	22.645.300	—	7.831.958.400

Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	Mieten und Pachten	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben bei ÖPP-Projekten	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens
	511	514	517	518	519	520	521
1	47	48	49	50	51	52	53
01	1.023.400	159.500	926.900	845.200	435.500	—	—
02	4.569.700	373.600	1.911.400	3.796.000	177.700	—	—
03	25.647.000	37.402.900	4.202.500	175.870.200	1.516.700	—	277.000
04	7.397.400	1.363.100	5.716.800	18.659.100	157.300	—	—
05	14.366.900	12.015.800	33.164.900	67.260.300	4.876.300	—	—
06	20.990.100	642.700	46.800	74.996.500	25.500	—	—
07	9.458.900	15.697.400	2.737.800	25.254.900	994.700	—	7.610.600
08	959.900	150.000	8.000	2.596.400	—	—	—
09	2.929.400	1.169.600	1.172.500	4.531.000	270.800	—	3.355.000
10	21.900	—	172.800	87.600	—	—	—
11	216.500	51.200	272.500	317.400	64.000	—	—
15	5.539.600	2.132.800	4.632.300	21.062.400	5.271.400	—	—
17	—	—	1.500	—	1.000	—	—
18	—	—	—	—	15.094.500	—	—
	93.120.700	71.158.600	54.966.700	395.277.000	28.885.400	—	11.242.600

Sächliche Verwaltungsausgaben

Kunst und wissenschaftliche Sammlungen, Bibliotheken	Aus- und Fortbildung	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	Dienstreisen	Verfügmittel	Veröffentlichungen	Sachaufwand der Ausbildung, Prüfung und Fortbildung Außenstehender
523	525	526	527	529	531	533
54	55	56	57	58	59	60
—	55.500	166.000	118.600	70.000	325.700	—
3.000	217.500	119.300	514.100	57.200	1.463.400	472.000
—	4.189.300	1.644.900	2.921.100	34.800	2.053.600	4.118.400
11.900	42.239.000	411.800	6.541.300	29.300	785.900	—
—	3.106.300	866.700	1.070.400	55.100	314.100	61.000
—	2.544.400	554.700	3.813.100	33.900	155.000	18.700
—	1.567.300	2.163.700	1.615.300	26.200	797.200	—
—	258.500	129.000	253.700	42.000	482.800	88.000
—	821.700	366.000	574.600	29.000	787.600	—
—	—	—	3.800	6.000	—	—
—	177.300	154.300	260.000	12.600	—	—
1.315.800	342.200	56.600	566.400	41.000	2.519.000	15.000
—	—	1.511.000	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—
1.330.700	55.519.000	8.144.000	18.252.400	437.100	9.684.300	4.773.100

noch Sächliche Verwaltungsausgaben

Einzelplan	Nutz- und Zucht- tierhaltung	Verfahrens- auslagen	Beförderungs- kosten	Sonstige Dienstleis- tungen und Gestattungen	Ehrenzeichen und sonstige Auszeichnungen	Steuern und Abgaben	Versicherungen, Rückzahlungen
	534	536	537	538	541	542	543, 544
1	61	62	63	64	65	66	67
01	—	—	30.000	789.000	—	—	—
02	—	—	—	5.573.100	—	30.000	166.000
03	527.600	19.660.100	636.100	101.117.400	—	130.600	600
04	—	—	186.600	19.734.800	—	—	188.400
05	—	202.225.000	439.000	30.122.200	—	—	—
06	—	827.000	325.800	53.516.500	—	57.100	26.000
07	—	—	6.500	38.127.400	—	1.687.900	650.000
08	—	—	10.000	8.727.800	—	—	—
09	—	1.450.000	32.000	28.166.000	—	—	—
10	—	—	—	56.700	—	—	—
11	—	—	4.500	3.848.000	—	—	—
15	—	—	2.300	19.114.500	—	—	42.700
17	—	—	—	1.000	—	—	—
18	—	—	—	—	—	—	—
	527.600	224.162.100	1.672.800	308.894.400	—	1.905.600	1.073.700

noch Sächliche Verwaltungsausgaben und Schuldendienst

Aufwendungen aus dienstlicher Veranlassung, vermischter Sachaufwand	Globale Mehr- und Minderaus- gaben für sächliche Verwaltungs- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben insgesamt	Schuldendienst		Schulden- dienst insgesamt
			Zinsen	Tilgung	
545, 546	548, 549	511-549	561-576	581-596	561-596
68	69	70	71	72	73
317.100	—	5.262.400	—	—	—
1.018.700	—	20.462.700	—	—	—
354.300	—	382.305.100	—	—	—
1.520.700	—	104.943.400	—	—	—
869.600	—	370.813.600	374.300	—	374.300
863.300	—	159.437.100	—	—	—
303.700	—	108.699.500	—	—	—
605.800	—	14.311.900	—	—	—
571.800	—	46.227.000	—	—	—
—	—	348.800	—	—	—
700	—	5.379.000	—	—	—
431.800	—	63.085.800	—	—	—
430.000	—	1.944.500	1.472.781.000	3.870.778.000	5.343.559.000
—	—	15.094.500	—	—	—
7.287.500	—	1.298.315.300	1.473.155.300	3.870.778.000	5.343.933.300

Übertragungsausgaben

Einzel- plan	Zuweisungen und Vermögensübertragungen an den öffentlichen Bereich				Schuldendiensthilfen	
	an Bund	an Länder	an Gemeinden und Gemeinde- verbände	an andere Körperschaften, Sondervermögen und Zweck- verbände	an Bund	an andere
	611, 631, 691	612, 632, 692	613, 633, 693	614-617 634-637	621	622-627 661-666
1	74	75	76	77	78	79
01	—	9.200	—	—	—	—
02	—	38.900	—	—	—	—
03	301.500	1.700.600	34.375.500	—	—	—
04	—	2.842.900	14.166.700	—	—	—
05	—	300.200	1.220.000	—	—	—
06	—	2.197.300	275.000	—	—	—
07	—	99.500	1.385.900	—	—	—
08	4.291.000	778.500	223.115.700	20.550.000	—	86.000
09	59.000	461.400	46.918.100	—	—	—
10	—	—	—	—	—	—
11	—	—	—	—	—	—
15	—	1.000.000	5.242.000	—	—	—
17	606.000	2.174.500.000	2.460.769.900	20.901.400	—	—
18	—	—	—	—	—	—
	5.257.500	2.183.928.500	2.787.468.800	41.451.400	—	86.000

noch Übertragungsausgaben und Ausgaben für Sachinvestitionen

Renten, Unter- stützungen, sonstige Geldleistungen	Zuschüsse an Unternehmen, laufende Zuschüsse im Ausland	Erstattungen, Zuschüsse und Vermögensüber- tragungen an sonstige Bereiche und Einrichtungen im Inland 671, 676 684-686, 688 697-699	Übertragungs- ausgaben insgesamt	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungs-	Bau- maßnahmen	Bau- maßnahmen insgesamt
681	682, 683, 687	684-686, 688 697-699	611-699	711	712-799	711-799
80	81	82	83	84	85	86
—	—	8.565.900	8.575.100	25.000	—	25.000
423.900	—	2.301.100	2.763.900	—	—	—
502.900	1.648.400	6.733.600	45.262.500	227.400	10.000.000	10.227.400
48.800	—	285.444.500	302.502.900	—	—	—
13.537.600	—	7.303.700	22.361.500	500.000	—	500.000
1.850.500	—	1.500	4.324.300	—	—	—
88.019.000	561.117.900	32.640.600	683.262.900	383.900	230.569.800	230.953.700
34.583.400	49.363.600	90.103.000	422.871.200	—	—	—
17.600	129.777.000	22.692.000	199.925.100	13.000	620.000	633.000
—	—	—	—	—	—	—
—	—	2.000	2.000	—	—	—
124.837.100	8.557.400	1.735.405.400	1.875.041.900	—	—	—
—	126.500.000	51.067.300	4.834.344.600	—	—	—
—	—	—	—	6.343.100	405.187.400	411.530.500
263.820.800	876.964.300	2.242.260.600	8.401.237.900	7.492.400	646.377.200	653.869.600

noch Ausgaben für Sachinvestitionen

Einzelplan	Erwerb von Fahrzeugen	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	Erwerb von unbeweglichen Sachen	Ausgaben für Sachinvestitionen insgesamt	Erwerb von Beteiligungen und dgl.	Darlehen
1	811	812, 813	821, 823	711-823	831, 836	851-866
1	87	88	89	90	91	92
01	—	964.300	—	989.300	—	—
02	—	1.090.000	—	1.090.000	2.800.000	—
03	32.535.400	48.663.100	—	91.425.900	—	—
04	—	254.600	—	254.600	—	—
05	480.000	12.840.000	—	13.820.000	—	—
06	—	3.103.300	—	3.103.300	—	—
07	5.470.500	11.802.500	7.700.000	255.926.700	780.000	30.311.000
08	—	465.300	—	465.300	—	—
09	681.500	992.800	—	2.307.300	—	—
10	—	354.000	—	354.000	—	—
11	—	153.000	—	153.000	—	—
15	30.000	1.001.300	—	1.031.300	—	68.200.000
17	—	—	350.000	350.000	62.500	—
18	—	21.910.300	—	433.440.800	—	—
	39.197.400	103.594.500	8.050.000	804.711.500	3.642.500	98.511.000

Ausgaben zur Investitionsförderung

Gewährleistungen	Zuweisungen für Investitionen an den öffentlichen Bereich			Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche	Ausgaben zur Investitionsförderung insgesamt	Ausgaben für Sachinvestitionen und zur Investitionsförderung insgesamt
	an Länder	an Gemeinden und Gemeindeverbände	an andere			
871	882	883	881, 884-887	891-896	831-896	711-896
93	94	95	96	97	98	99
—	—	—	—	—	—	989.300
—	—	—	—	—	2.800.000	3.890.000
—	—	20.473.700	—	9.215.000	29.688.700	121.114.600
—	—	—	—	—	—	254.600
—	—	—	—	—	—	13.820.000
—	—	—	—	24.110.400	24.110.400	27.213.700
—	—	78.261.800	650.000	60.003.300	170.006.100	425.932.800
—	—	27.800.000	—	28.688.000	56.488.000	56.953.300
—	4.120.000	11.857.500	1.000.000	72.596.000	89.573.500	91.880.800
—	—	—	—	—	—	354.000
—	—	—	—	—	—	153.000
—	—	5.200.000	—	175.652.000	249.052.000	250.083.300
20.350.000	—	659.740.500	168.435.200	139.605.600	988.193.800	988.543.800
—	—	—	—	—	—	433.440.800
20.350.000	4.120.000	803.333.500	170.085.200	509.870.300	1.609.912.500	2.414.624.000

Besondere Finanzierungsausgaben

Einzelplan	Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke, Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren 911-916 919, 961	Zuführungen an Versorgungsrücklagen 917	Globale Mehr- und Minder- ausgaben 971, 972	Haushalts- technische Verrechnungen 981-989	Besondere Finanzierungs- ausgaben insgesamt 911-989
1	100	101	102	103	104
01	—	—	—	1.325.000	1.325.000
02	—	—	—	3.303.300	3.303.300
03	—	—	—	273.452.600	273.452.600
04	—	—	—	817.697.500	817.697.500
05	—	—	—	145.328.800	145.328.800
06	—	—	—	114.806.100	114.806.100
07	—	—	—	41.722.300	41.722.300
08	—	—	—	125.108.500	125.108.500
09	—	—	—	123.329.000	123.329.000
10	—	—	—	241.900	241.900
11	—	—	—	2.155.700	2.155.700
15	—	—	—	7.902.700	7.902.700
17	—	136.650.000	5.000.000	500.673.000	642.323.000
18	—	—	—	8.000.000	8.000.000
	—	136.650.000	5.000.000	2.165.046.400	2.306.696.400

Summe der Ausgaben und Gesamtergebnis

Summe der Ausgaben		Summe der Einnahmen		Gesamtergebnis Überschuss (+) Zuschuss (-)	
2010	2009	2010	2009	2010	2009
411-989	411-989	011-389	011-389		
105	106	107	108	109	110
49.517.800	49.496.100	1.562.700	4.673.600	-47.955.100	-44.822.500
68.432.000	64.696.400	3.815.700	4.489.500	-64.616.300	-60.206.900
1.775.934.500	1.749.500.900	421.547.800	425.148.400	-1.354.386.700	-1.324.352.500
4.110.270.300	3.936.548.100	183.397.900	184.002.200	-3.926.872.400	-3.752.545.900
1.106.473.400	1.089.416.700	440.149.900	439.409.100	-666.323.500	-650.007.600
730.367.700	703.770.700	157.204.000	168.805.700	-573.163.700	-534.965.000
1.474.582.400	1.469.290.000	872.537.200	886.989.100	-602.045.200	-582.300.900
640.982.700	617.308.300	158.139.200	161.078.500	-482.843.500	-456.229.800
503.121.600	507.686.500	142.902.500	144.681.800	-360.219.100	-363.004.700
1.367.900	987.100	—	33.000	-1.367.900	-954.100
20.027.100	19.744.100	1.190.600	1.047.600	-18.836.500	-18.696.500
2.316.222.700	2.195.384.000	396.766.500	336.449.900	-1.919.456.200	-1.858.934.100
14.342.929.900	14.811.137.900	24.705.010.200	24.806.050.400	+10.362.080.300	+9.994.912.500
456.535.300	432.204.200	112.541.100	84.312.200	-343.994.200	-347.892.000
27.596.765.300	27.647.171.000	27.596.765.300	27.647.171.000	—	—

ÜBERSICHT

über die für das Haushaltsjahr 2010

veranschlagten Stellen

für planmäßige Beamte und Richter,

Beamte auf Widerruf

und nichtbeamtete Kräfte

Personalübersicht

Einzel- plan	Bezeichnung	I. Planmäßige Beamte Feste Gehälter (Besoldungsordnung B)				
		B 9	B 8	B 7	B 6	B 5
1	2	3	4	5	6	7
01	Hessischer Landtag	–	1	–	2	–
02	Hessischer Ministerpräsident	1	–	–	9	–
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	1	1	2	8	4
04	Hessisches Kultusministerium	1	–	–	5	–
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	3	–	–	9	–
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	3	–	1	6	–
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	1	–	–	9	1
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit	2	–	–	6	–
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Land- wirtschaft und Verbraucherschutz	2	–	–	8,5	3
10	Staatsgerichtshof	–	–	–	–	–
11	Hessischer Rechnungshof	1	–	1	–	7
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	1	–	–	4	–
17	Allgemeine Finanzverwaltung	–	–	–	–	–
18	Staatliche Hochbaumaßnahmen	–	–	–	–	–
Insgesamt		16	2	4	66,5	15

noch: I. Planmäßige Beamte noch : Feste Gehälter			Richter und Staatsanwälte (Besoldungsordnung R)				Aufsteigende Gehälter (Besoldungsordnung R)			
	B 4	B 3	B 2	R 8	R 6	R 5	R 4	R 3	R 2	R 1
1	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
01	–	4	–	–	–	–	–	–	–	–
02	1	11	7	–	–	–	–	–	–	–
03	10	12,5	47	–	–	–	–	–	–	1
04	–	5	7	–	–	–	–	–	–	–
05	–	9	9	3	5	1	16	106	628	1477,5
06	1	8	17	–	–	–	–	–	–	–
07	–	10,5	23	–	–	–	–	–	–	–
08	–	9	10,5	–	–	–	–	–	–	–
09	–	11	27	–	–	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	5	5	–	–	–	–	–	–	–
15	–	7	10	–	–	–	–	–	–	–
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	12	92	162,5	3	5	1	16	106	628	1478,5

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte										
noch : Aufsteigende Gehälter										
(Besoldungsordnung W/C)		(Besoldungsordnung A)								
	W 3	W 2	W 1	C 3	C 2	A 16 AZ	A 16	A 15	A 14	A 13 h.D.
1	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27
01	–	–	–	–	–	–	26,5	28	12	8
02	–	–	–	–	–	–	22	22	31,5	14,5
03	–	–	–	24	26	–	129	400	435,5	172,5
04	–	–	–	–	–	16	460	2833,5	10277,5	29819
05	–	–	–	2	3	5	32	70	104,5	29
06	–	–	–	4	1	7	74	177	217,5	109,5
07	–	–	–	–	–	4	61	129	110,5	35,5
08	–	–	–	–	–	–	29,5	32,5	30	10
09	–	–	–	–	–	–	80,5	205	203	57,5
10	–	–	–	–	–	–	–	2	–	–
11	–	–	–	–	–	1	14	15	34	6
15	1175	1851	194	–	–	–	45	158	594,5	344
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	1175	1851	194	30	30	33	973,5	4072	12050,5	30605,5

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter

(Besoldungsordnung A)

	A 13 AZ	A 13 g.D.	A 12	A 11	A 10 AZ	A 10	A 9 g.D.	A 9 m.D.	A 9 AZ	A 8
1	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
01	–	6	4	1,5	–	2,5	–	–	–	–
02	–	11	17	14,5	–	9	4	3	2	3
03	11	568	1321	2760	–	8487	2593	38,5	13	60
04	–	702,5	9379	1701,5	–	97	35	1	0,5	3
05	26	187,5	340	664,5	7	498,5	133,5	868	348	1346
06	2	572	1130	1585	–	879,5	508,5	1146	401	1204,5
07	22,5	134,5	288,5	267	–	67	12	49	18,5	143,5
08	1	47	32	27,5	–	2	–	–	–	–
09	7	129	207,5	518,5	–	182,5	6	3	2	4
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	53	41	15	–	–	–	–	1	1
15	–	58	114	155,5	–	127,5	79,5	11	5	26,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	69,5	2468,5	12874	7710,5	7	10352,5	3371,5	2119,5	791	2791,5

Personalübersicht

noch: I. Planmäßige Beamte

noch : Aufsteigende Gehälter

(Besoldungsordnung A)

	A 7	A 6 m.D.	A 6 e.D.	A 5	A 5 AZ	A 4	Gesamt
1	38	39	40	41	42	43	44
01	–	–	–	–	–	–	95,5
02	3	1	–	–	–	–	186,5
03	53	19	1	3	3	–	17204
04	1	0,5	–	1	–	–	55346
05	866	127,5	89	344,5	–	34	8392
06	403,5	296,5	11	12	–	–	8777,5
07	146	–	2	4	–	–	1539
08	–	–	–	–	–	–	239
09	10	–	7	1	–	–	1675
10	–	–	–	–	–	–	2
11	–	–	–	–	–	–	200
15	27,5	19	3	7	–	1	5018
17	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–
	1510	463,5	113	372,5	3	35	98674,5

II. Beamte auf Widerruf

Anwärter für Einstiegsstellen der Besoldungsgruppe

	A 13 h.D.	A 12	A 10	A 9 g.D.	A 7	A 6 m.D.	A 3	Gesamt
1	45	46	47	48	49	50	51	52
01	–	–	–	–	–	–	–	–
02	–	–	–	–	–	–	–	–
03	45	–	25	1572	–	14	–	1656
04	3768	1583	89	18	–	–	–	5458
05	–	–	–	312	201	204	30	747
06	20	–	10	650	–	319	–	999
07	38	–	32	4	10	2	–	86
08	–	–	–	–	–	–	–	–
09	20	–	–	20	–	–	–	40
10	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–
15	14	–	–	35	–	–	–	49
17	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–
	3905	1583	156	2611	211	539	30	9035

Personalübersicht

III. Nichtbeamtete Kräfte										
Angestellte (Vergütungsgruppe)										
	Atl.	I	I a	I b	II a	II b	Ä 1	Ä 2	Ä 3	Ä 4
1	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62
01	–	–	1	–	3	–	–	–	–	–
02	1	–	2	7	11	–	–	–	–	–
03	3	4	7,5	23,5	87,5	1	–	–	–	–
04	–	–	2	38	63	–	–	–	–	–
05	–	–	–	3	11	–	–	–	–	–
06	3	1	3	5	46	5	–	–	–	–
07	2	4	14	61	210	–	–	–	–	–
08	–	2	1,5	–	5	–	–	–	–	–
09	–	–	2	3	21	–	–	–	–	–
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
15	167	12,5	102,5	479	4222	1	279	292,5	199,5	224
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	176	23,5	135,5	619,5	4679,5	7	279	292,5	199,5	224

III. Nichtbeamtete KräfteAngestellte
(Vergütungsgruppe)

	Ä 5	Ä 6	III	IV a	IV b	V a	V b	V c	VI b	VII
1	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72
01	–	–	4	11	9	–	7	24,5	10	14,5
02	–	–	15	46,5	13	–	53,5	71	92,5	71,5
03	–	–	147	244,5	152	2	361	1260,5	1035,5	1240
04	–	–	50	449,5	148	–	148	176	159	190,5
05	–	–	10	63,5	28,5	–	91,5	1152,5	571	1458
06	–	–	170	194,5	104,5	–	168,5	1134	544	204
07	–	–	416,5	316	151	–	288,5	442	407	230,5
08	–	–	18	8	4,5	–	12,5	45,5	40,5	13
09	–	–	31,5	68,5	36	–	58,5	76	71	24
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	12	3	1	–	1	11	14,5	2
15	48,5	51,5	445,5	415	554,5	27,5	938,5	1162	1029	588
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	48,5	51,5	1319,5	1820	1202	29,5	2128,5	5555	3974	4036

Personalübersicht

noch: III. Nichtbeamtete Kräfte

noch : Angestellte
(Vergütungsgruppe)

	VIII	IX a	IX b	X	Auszu- bildende	Kranken- personal	Musiker TVK A	Referen- dare	Gesamt
1	73	74	75	76	77	78	79	80	81
01	–	–	–	–	3	–	–	–	87
02	4	–	–	–	24	–	–	–	412
03	30,5	–	11,5	1	346	1,5	–	–	4959,5
04	9	–	–	–	78	1	–	–	1512
05	18	–	–	–	597	–	–	2413	6417
06	5	–	–	–	195	–	–	–	2782,5
07	16	–	0,5	–	269	–	–	–	2828
08	5	–	–	–	14	–	–	–	169,5
09	2,5	–	–	–	12	–	–	–	406
10	–	–	–	–	–	–	–	–	–
11	–	–	–	–	–	–	–	–	44,5
15	51,5	2,5	2	–	286,5	–	240	–	11821,5
17	–	–	–	–	–	–	–	–	–
18	–	–	–	–	–	–	–	–	–
	141,5	2,5	14	1	1824,5	2,5	240	2413	31439,5

noch III. Nichtbeamtete Kräfte
Arbeiter

	Arbeiter	davon Auszu- bildende	Insgesamt	
			Stellen	nachrichtlich: davon Leerstellen
1	82	83	84	85
01	25,5	–	208	6
02	22	–	620,5	17
03	330	6	24149,5	372,5
04	39	6	62355	3618
05	92	–	15648	586
06	96	–	12655	324
07	1611	90	6064	32,5
08	9	–	417,5	14
09	28	–	2149	70
10	–	–	2	–
11	1	–	245,5	5
15	2427	333,5	19315,5	103
17	–	–	–	–
18	–	–	–	–
	4680,5	435,5	143829,5	5148

ÜBERSICHT

**über die Stellenveränderungen
im Haushaltsjahr 2010**

Erläuterungen zu den Stellenveränderungen im Haushalt 2010

I. Stellen nach dem Haushaltsplan 2009

142.376,0

II. Stellenveränderungen im Haushalt 2010

<u>Einzelplan</u>	01	02	03	04	05	06
Neue Stellen	1,0		226,0	654,0	38,5	11,0
Neue Stellen für Referendare						
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						
Kostenneutrale neue Stellen			1,0			
Neue Leerstellen		1,0				
Altersteilzeitstellen nach §§ 9, 10 HG		5,0	71,5	12,0	20,0	20,0
Leerstellen nach § 10 HG		4,5	84,5	54,5	138,0	13,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)		2,0	2,5		2,0	
Stellenumsetzungen (Abgänge)	- 0,5	- 1,0		- 1,0		
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG		- 1,0	- 82,0			
Weggefallene Stellen wegen Umsetzung in Landesbetriebe			- 2,0			
Weggefallene Stellen					- 5,0	- 1,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken				- 1,0		
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 0,5	- 5,0	- 28,5	- 22,0	- 23,0	- 7,0
Weggefallene Leerstellen		- 2,5	- 24,0	- 100,0	- 138,5	- 7,0
		3,0	249,0	596,5	32,0	29,0

III. Stellenumsetzungen zwischen Einzelplänen

<u>nach Epl.</u>	01	02	03	04	05	06
von Epl. 01			0,5			
02					1,0	
03						
04						
05						
06						
07		1,0				
08		1,0				
09			2,0			
10					1,0	
11						
15						
Zugänge		2,0	2,5		2,0	

IV. Stellen nach dem Haushaltsplan 2010

143.829,5

Nachrichtlich:

Stellenabbau nach dem Zukunftssicherungsgesetz

Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 99,0
Wegfall von nicht im Stellenzählwerk des Landeshaushalts enthaltenen Stellen	- 8,0
	- 107,0

<u>Einzelplan</u>	07	08	09	10	11	15	Summe
Neue Stellen							930,5
Neue Stellen für Referendare							
Zugänge aufgrund höherer Istbesetzung an Hochschulen						548,0	548,0
Kostenneutrale neue Stellen							1,0
Neue Leerstellen			1,0				2,0
Altersteilzeitstellen nach §§ 9, 10 HG	76,5		6,0			13,5	224,5
Leerstellen nach § 10 HG			1,0			29,5	325,0
Stellenumsetzungen (Zugänge)						1,0	7,5
Stellenumsetzungen (Abgänge)	- 1,0	- 1,0	- 2,0	- 1,0			- 7,5
Weggefallene Stellen nach Art. 1 § 2 ZSG	- 10,0	- 1,0	- 3,0			- 2,0	- 99,0
Weggefallene Stellen wegen Umsetzung in Landesbetriebe			- 3,0				- 5,0
Weggefallene Stellen							- 6,0
Weggefallene Stellen durch Wirksamwerden von kw-Vermerken						- 11,0	- 12,0
Weggefallene Altersteilzeitstellen	- 52,0	- 1,0	- 15,5		- 3,0	- 11,5	- 169,0
Weggefallene Leerstellen	- 2,0	- 1,0	- 5,0			- 6,5	- 286,5
	11,5	- 4,0	- 20,5	- 1,0	- 3,0	561,0	1.453,5

<u>nach Epl.</u>	07	08	09	10	11	15	Abgänge
von Epl. 01							0,5
02							1,0
03							
04						1,0	1,0
05							
06							
07							1,0
08							1,0
09							2,0
10							1,0
11							
15							
Zugänge						1,0	7,5

ÜBERSICHT

über den Bestand an Rücklagen

Übersicht über den Bestand an Rücklagen

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
I. Bestand gemäß Haushaltsabschluss 2008			
01	Hessischer Landtag		
	Landtag	Allgemeine Rücklage	1.721.902
		Investitionsrücklage	2.820.625
	Datenschutzbeauftragter	Allgemeine Rücklage	199.536
		Investitionsrücklage	29.491
		Summe	4.771.554
02	Hessischer Ministerpräsident		
	Hessische Staatskanzlei	Allgemeine Rücklage	2.912.394
		Investitionsrücklage	221.618
	Hessische Landesvertretung	Allgemeine Rücklage	374.253
	Hessisches Statistisches Landesamt	Allgemeine Rücklage	975.260
	Hessische Landeszentrale für politische Bildung	Allgemeine Rücklage	77.551
		Investitionsrücklage	59.892
		Summe	4.620.969
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	27.247.402
		Investitionsrücklage	7.162.414
	Landesamt für Verfassungsschutz Hessen	Allgemeine Rücklage	2.554.865
		Investitionsrücklage	255.871
	Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden	Allgemeine Rücklage	301.863
		Investitionsrücklage	166.258
	Regierungspräsidium Darmstadt	Allgemeine Rücklage	7.744.569
		Investitionsrücklage	1.874.789
	Regierungspräsidium Gießen	Allgemeine Rücklage	5.316.643
		Investitionsrücklage	233.871
	Regierungspräsidium Kassel	Allgemeine Rücklage	3.458.425
		Investitionsrücklage	1.389
	Hessische Landesfeuerweherschule	Allgemeine Rücklage	70.753
		Investitionsrücklage	79.943
	Hessische Polizeischule	Allgemeine Rücklage	252.049
		Investitionsrücklage	68.800
	Polizeibehörden	Allgemeine Rücklage	5.327.820
		Investitionsrücklage	3.604.659
		Rücklage Kriminalitätsbekämpfung	793.871
		Bekleidungsrücklage allgemein	6.997.713
		Bekleidungsrücklage investiv	2.031.589
		Funkversorgungsrücklage	1.238.723
		Summe	76.784.280

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
04	Hessisches Kultusministerium		
	Ministerium	Investitionsrücklage	25.000
	Erwachsenenbildung	Allgemeine Rücklage	137.377
		Investitionsrücklage	1.923
	Staatliche Schulaufsicht Schulen	Allgemeine Rücklage	56.600
		Selbstverantwortung Plus	882.184
	Lehrerbildung	Verlässliche Schule	13.188.724
		Investitionsrücklage	7.326
		Fortbildungsbudgets	453.117
		Allgemeine Rücklage	490.350
		Investitionsrücklage	13.650
		Summe	15.256.250
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	3.787.239
	Staatsanwaltschaften	Allgemeine Rücklage	248.900
		Investitionsrücklage	116.770
	Ordentliche Gerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	2.023.271
	Justizvollzug	Allgemeine Rücklage	5.716
	Finanzgericht	Allgemeine Rücklage	57.681
		Investitionsrücklage	9.633
	Verwaltungsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	113.049
		Investitionsrücklage	56.885
	Arbeitsgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	488.333
		Investitionsrücklage	104.356
	Sozialgerichtsbarkeit	Allgemeine Rücklage	378.694
		Investitionsrücklage	35.133
		Summe	7.425.661
06	Hessisches Ministerium der Finanzen		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	3.986.585
		Investitionsrücklage	218.635
	Steuerverwaltung	Allgemeine Rücklage	13.397.291
		Investitionsrücklage	2.501.056
	Studienzentrum	Allgemeine Rücklage	3.337.942
		Investitionsrücklage	131.505
	HCC	Allgemeine Rücklage	3.094.165
		Investitionsrücklage	3.906
	Hessische Bezügestelle	Allgemeine Rücklage	6.646.159
		Investitionsrücklage	20.256
		Summe	33.337.501

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	1.655.347
		Investitionsrücklage	541.710
		Flughafenrücklage	5.554.693
	Straßen- und Verkehrsverwaltung	Allgemeine Rücklage	3.270.000
		Investitionsrücklage	7.302.766
	Bodenmanagement und Geoinformationen	Allgemeine Rücklage	2.175.979
		Investitionsrücklage	1.486.519
	Eichverwaltung	Allgemeine Rücklage	7.395
		Investitionsrücklage	5.743
	Wohnraumförderung und Städtebau	Rücklage Wohnungsbau und Zukunftsinvestitionen	478.088.220
		Summe	500.088.372
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	6.836.786
		Investitionsrücklage	552.690
		Altenpflegerücklage	500.000
		Summe	7.889.476
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	14.615.874
		Investitionsrücklage	540.572
		Domänenrücklage	2.381.888
	Landesamt für Umwelt und Geologie	Allgemeine Rücklage	3.399.165
		Investitionsrücklage	23.612
		Sonderrücklage	1.340.000
		Rücklage Grundwasserabgabengesetz	13.112.846
		Rücklage Blauzungenkrankheit	25.779
		Summe	35.439.736
10	Staatsgerichtshof		
		Allgemeine Rücklage	60.000
		Summe	60.000
11	Hessischer Rechnungshof		
		Allgemeine Rücklage	2.198.198
		Investitionsrücklage	4.588
		Überörtliche Rechnungsprüfung	811.329
		Summe	3.014.116
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst		
	Ministerium	Allgemeine Rücklage	1.654.113
		Investitionsrücklage	63.452
	Information und Dokumentation	Allgemeine Rücklage	443.096
		Investitionsrücklage	201.131
	Historisches Erbe	Allgemeine Rücklage	1.009.232
		Summe	3.371.024

Epl.	Bereich	Art der Rücklage	EUR
17	Allgemeine Finanzverwaltung		
		Ausgleichsrücklage	110.239
		Rücklage Zukunftsoffensive Hessen	20.451.428
		Summe	20.561.667
		Insgesamt	712.620.606

II. Rücklagenentnahmen lt. Haushaltsplan 2009

01	Hessischer Landtag	-3.323.900
02	Hessischer Ministerpräsident	-2.282.000
03	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport	-40.490.300
04	Hessisches Kultusministerium	-4.439.000
05	Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa	-3.340.000
06	Hessisches Ministerium der Finanzen	-20.885.000
07	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung	-9.339.100
08	Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit	-3.912.000
09	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	-12.327.000
10	Staatsgerichtshof	-33.000
11	Hessischer Rechnungshof	-930.000
15	Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst	-1.935.000
17	Allgemeine Finanzverwaltung	-12.221.300
	Insgesamt	-115.457.600

III. Bestand nach Haushaltsplan 2009

(ohne die Änderungen im Haushaltsvollzug 2009) **597.163.006**

ÜBERSICHT

über die Sonderabgaben des Landes

Sonderabgaben des Landes¹

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. Euro		
			2008	2009	2010
1	2		3	4	5
07	Bezeichnung:	Versicherungsaufsicht (außerhalb der Sozialversicherung)	0,06	0,06	0,06
	Rechtsgrundlagen:	Hessisches Versicherungsaufsichts- und Kostenerstattungsgesetz (HVAG) vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 782)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Private und öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen außerhalb der Sozialversicherung			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Aufsicht über die Landesbank Hessen-Thüringen	0,04	0,04	0,04
	Rechtsgrundlagen:	Art. 12 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen den Ländern Hessen und Thüringen über die Bildung einer gemeinsamen Sparkassenorganisation Hessen-Thüringen vom 20.05.1992 (GVBl. I S. 189), zuletzt geändert durch den Staatsvertrag vom 18./20. Juni 2008 (GVBl. I S. 983), letzterer in Kraft getreten am 1. Februar 2009, bekannt gemacht am 16. März 2009 (GVBl. I S. 131)			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Landesbank Hessen-Thüringen			
	Begünstigte:	Land			
	Bezeichnung:	Börsenaufsicht	0,70	0,70	0,70
	Rechtsgrundlagen:	Börsenaufsichtskostenerstattungsgesetz vom 24. November 1998 (GVBl. I S. 498), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2007 (GVBl. I S. 638) und Börsenaufsichtskostenverordnung vom 15.12.1098 (GVBl. 1999 I S. 15), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.09.2007 (GVBl. I S. 687).			
	Abgabezweck:	Aufsichtskostenerstattung			
	Verpflichtete:	Träger der Börsen und der börsenähnlichen Einrichtungen			
	Begünstigte:	Land			

¹ Die Nennung einer Abgabe in dieser Auflistung qualifiziert die Abgabe nicht als Sonderabgabe

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. Euro		
			2008	2009	2010
1	2		3	4	5
	Bezeichnung:	Erlöse aus überhöhten Mieten	0,00	0,00	0,00
	Rechtsgrundlagen:	§ 8 des Wirtschaftsstrafgesetzes			
	Abgabezweck:	Abführung des Mehrerlöses aus überhöhten Mietzahlungen			
	Verpflichtete:	Vermieterschaft (Täterschaft)			
	Begünstigte:	Mieterschaft bzw. Land			
	Bezeichnung:	Geldleistungen wegen Gesetzesverstößen nach dem Wohnungsbindungsgesetz und dem Wohnraumförderungsgesetz sowie Ausgleichszahlungen, Freistellungen und Zweckentfremdungen	0,15	0,15	0,15
	Rechtsgrundlagen:	§§ 7, 25 Abs. 1 des Wohnungsbindungsgesetzes (WoBindG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. S. 2405), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31.10.2006 (BGBl. I S. 2407), § 27 Abs. 7, §§ 30 und 33 des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) in der Fassung vom 13. Sept. 2001 (BGBl. I S. 2376), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.03.2009 (BGBl. I S. 634)			
	Abgabezweck:	Ahndung von Verstößen gegen das WoBindG und das WoFG und Ausgleichszahlungen für Ausnahmen von gesetzlichen Bindungen			
	Verpflichtete:	Wohnungsverfugungsberechtigte			
	Begünstigte:	Land			
08	Bezeichnung:	Umlageverfahren Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegekräften	0,63	0,60	0,60
	Rechtsgrundlagen:	Hess. Altenpflegegesetz			
	Abgabezweck:	Finanzierung der Ausbildung von Altenpflegekräften			
	Verpflichtete:	Einrichtungen und Dienste der stationären und ambulanten Altenpflege			
	Begünstigte:	Altenpflegesschulen			
09	Bezeichnung:	Ausgleichsabgabe	1,60	1,60	1,60
	Rechtsgrundlagen:	§ 6b Hessisches Naturschutzgesetz			
	Abgabezweck:	Maßnahmen des Natur- und Landschaftsschutzes sowie Abführung an eine entsprechende Stiftung			
	Verpflichtete:	Verursacher von Eingriffen in Natur- und Landschaft			
	Begünstigte:	Naturhaushalt/ Land, Kommunen			

Geschäftsbereich	Sonderabgabe		Abgabevolumen in Mio. Euro		
			2008	2009	2010
1	2		3	4	5
	Bezeichnung:	Fischereiabgabe	0,45	0,45	0,45
	Rechtsgrundlagen:	§ 32 Hessisches Fischereigesetz			
	Abgabezweck:	Förderung des Fischereiwesens			
	Verpflichtete:	Fischereischeininhaber			
	Begünstigte:	Fischereiwesen/Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Walderhaltungsabgabe	0,10	0,10	0,10
	Rechtsgrundlagen:	§ 11 Hessisches Forstgesetz			
	Abgabezweck:	Ausgleich einer nachteiligen Wirkung einer Waldrodung / Erhaltung des Waldes			
	Verpflichtete:	Waldeigentümer, die eine Genehmigung zur Waldrodung erhalten.			
	Begünstigte:	Waldneuanlage / Land, Kommunen			
	Bezeichnung:	Jagdabgabe	0,73	0,73	0,73
	Rechtsgrundlagen:	§ 16 Hessisches Jagdgesetz			
	Abgabezweck:	Förderung des Jagdwesens			
	Verpflichtete:	Jagdscheininhaber			
	Begünstigte:	Jagdwesen / Verbände, Projekte			
	Bezeichnung:	Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein	0,31	0,31	0,31
	Rechtsgrundlagen:	Gesetz über die Erhebung einer Abgabe für die gebietliche Absatzförderung von Wein			
	Abgabezweck:	Förderung der in Hessen erzeugten Weine			
	Verpflichtete:	Weinerzeuger			
	Begünstigte:	Gesellschaft Rheingauer Weinkultur und Bergsträßer Weinbauverband e.V.			
	Bezeichnung:	Beiträge der Molkereien nach dem Absatzfondsgesetz	1,13	1,13	0,00
	Rechtsgrundlagen:	Absatzfondsgesetz			
	Abgabezweck:	Förderung der Milchwirtschaft			
	Verpflichtete:	Molkereien			
	Begünstigte:	Absatzfonds			

ÜBERSICHT

über PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

PPP-Projekte bei Baumaßnahmen

Lfd. Nr.	Kap. / Titel	Maßnahme	Gesamtausgaben (Sp. 5-11)
1	2	3	4
		PPP-Projekt Finanzzentrum Kassel-Altmarkt ¹	115.895.000 €
		PPP-Projekt City-Revier Wiesbaden ²	18.805.000 €
		PPP-Projekt Justiz- und Verwaltungszentrum Wiesbaden ¹	198.371.000 €
		PPP-Projekt AfB Limburg ²	44.737.000 €
		PPP-Projekt AfB Korbach ²	22.623.000 €
		PPP-Projekt AfB Büdingen ²	41.532.000 €

- 1) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.
- 2) Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den Status quo ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Finanzierungsverlauf							Laufzeit (Vertrags- ende/Jahr)
Verausgabt bis	vorauss. Ist	Veranschlagt	Fällig	Fällig	Fällig	Folgejahre (Insgesamt) 2014 ff.	
2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014 ff.	
5	6	7	8	9	10	11	12
304.000 €	3.644.000 €	3.657.000 €	3.671.000 €	3.684.000 €	3.698.000 €	97.237.000 €	27.11.2038
	555.000 €	627.000 €	627.000 €	627.000 €	627.000 €	15.742.000 €	11.2.2039
	1.551.000 €	6.229.000 €	6.252.000 €	6.276.000 €	6.300.000 €	171.763.000 €	30.9.2039
62.000 €	1.491.000 €	1.491.000 €	1.491.000 €	1.491.000 €	1.491.000 €	37.220.000 €	14.12.2038
126.000 €	754.000 €	754.000 €	754.000 €	754.000 €	754.000 €	18.727.000 €	31.10.2038
	1.096.000 €	1.384.000 €	1.384.000 €	1.384.000 €	1.384.000 €	34.900.000 €	15.3.2039